



Öffentliche Beschaffung: nachhaltig und rechtskonform

Leitartikel

Beim Einkaufen an die Zukunft denken
Margit Huber-Berninger 2

Dossier «Nachhaltige Beschaffung»

Das Beschaffungsmanagement beim Bund
Fabio Bossi 4

Nachhaltige Aspekte bei öffentlichen Beschaffungen
Eveline Venanzoni 6

Interaktive Beschaffungsinstrumente: Gimap.ch und Simap.ch
Christoph Maibach 8

Umweltmanagementsysteme in der Verwaltung
Beat von Felten 10

Radiergummi, Formulare und E-Business
Kurt Stoppacher 12

Das Genfer Programm «Ökologie bei der Arbeit»
Eve Siegenthaler 14

Der Öko-Beschaffungs-Service Vorarlberg
Fritz Studer 16

Einkaufen mit der ökologischen Gesamtwirkung im Auge bei Swiss Re
Andreas Schläpfer 18

Sozialstandards: der tägliche Kampf um Glaubwürdigkeit
Maya Doetzki 20

Service

Adressen, Hinweise und Links zum Thema «Nachhaltige Beschaffung» 22

Recht

Buskonzession an umweltfreundlichsten Betreiber
Regula Müller Brunner 23

Standpunkte

Minergie: zukunftsgerichteter Energiestandard oder Scheinlösung?
Rudolf Graf, Stefan Haas und Andrea Rüedi 24

und ausserdem 27

Impressum 28

Beim Einkaufen an die Zukunft denken



Margit Huber-Berninger, Mitglied Geschäftsleitung Pusch

Nachhaltige Beschaffung ist ein Gebot der Zeit. Sie ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie verlangt von den Beschaffungsverantwortlichen, den Blick weit zu öffnen, ökologische und soziale Aspekte im Lebenszyklus eines Produktes zu beachten, seine Wirtschaftlichkeit neu zu begreifen und an die Zukunft zu denken.

Die Nachhaltige Entwicklung ist eine Vision, der wir uns nur allmählich und in vielen kleinen Schritten nähern können. Wer Produkte bevorzugt, die hohen ökologischen und sozialen Standards genügen, tut einen solchen Schritt, weil er dazu beiträgt, das Marktangebot zu verändern. Es genügt nicht, ausschliesslich das fertige Produkt zu betrachten. Auch die Phasen der Planung, der Rohstoffgewinnung und der Produktion sowie die Gebrauchs- und Entsorgungsphase können grosse ökologische und soziale Auswirkungen haben. Diese Überlegungen liegen dem Postulat des Bundesrats betreffend einer Integrierten Produktpolitik in seiner Strategie zur nachhaltigen Entwicklung zugrunde. Er vertraut dabei insbesondere auf das marktwirksame Beschaffungsverhalten der öffentlichen Hand.

Neue Regeln verstärken den Wettbewerb

Der öffentliche Beschaffungsmarkt erreichte im Jahr 2000 einen Umfang von 36 Milliarden Franken. Der Gestaltung der Rahmenbedingungen eines solchen Marktes kommt grosse Bedeutung zu. Die Europäische Union EU und die Schweiz vereinbarten in den bilateralen Abkommen, dass die GATT/WTO-Regeln, nicht nur für Bund und Kantone, sondern ab 1. Juni 2002 auch für Gemeinden gelten sollen.

Alle Gemeinden müssen die Grundprinzipien des neuen Beschaffungsrechts beachten: die Ausschreibungspflicht ab einem gewissen Auftragsvolumen, das Transparenzgebot, das Diskriminierungsverbot beziehungsweise das Gleichbehandlungsgebot und das Gebot der wirtschaftlichen Vergabe. Gesamthaft erhofft man sich auf dem öffentlichen Schweizer Markt von den neuen Ausschreibungsregeln dank verstärktem Wettbewerb Einsparungen von 7 bis 10 Prozent.

Eine Chance für Umwelt und soziale Gerechtigkeit

Das neue Vergaberecht erfordert mehr, frühere und sorgfältigere Planungsarbeit. Es bietet deshalb die Chance, Überlegungen über die ökologischen Eigenschaften und Auswirkungen eines Produktes oder einer Dienstleistung einzubringen.

Beschaffungsverantwortliche sind doppelt gefordert: Sie müssen sich einerseits über die WTO-Regeln informieren, welche die gelten-

Mehr Service für unsere Leserinnen und Leser

► **Service I:** Auf Seite 22 sind Kontaktadressen, Hinweise auf Gesetze und Publikationen zum Thema «Nachhaltige Beschaffung» übersichtlich zusammengefasst.

► **Service II:** Sämtliche Internetadressen in diesem Heft sind als Links auf der Homepage von Pusch direkt benutzbar:

www.umweltschutz.ch → Publikationen → Thema Umwelt → Thema Umwelt 4/2002

den kantonalen Gesetze und das Binnenmarktgesetz ergänzen, und andererseits müssen sie ihr Augenmerk auf die Kriterien der Nachhaltigkeit richten. Das Recht stellt der nachhaltigen Beschaffung keine Hindernisse in den Weg. Der häufig gehörte Einwand, das Gesetz selber verlange die Berücksichtigung des billigsten Angebotes, ist falsch. Nicht das billigste, sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Darunter ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung unter Einbezug ökologischer und sozialer Aspekte zu verstehen.

Ökologische Kriterien in Submissionen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ökologische Kriterien zu berücksichtigen:

► Bei der Planung muss zuerst nach den Bedürfnissen oder nötigen Funktionen gefragt werden. Nicht selten erübrigen sich Beschaffungen, weil das Bedürfnis anders befriedigt werden kann.

► Die besten Möglichkeiten für den Einbezug ökologischer Kriterien bieten sich bei der Leistungsbeschreibung, respektive bei den technischen Spezifikationen.

► Noch bessere als die geforderten Leistungen können zusätzlich in den Zuschlagskriterien unter dem Überbegriff Umweltverträglichkeit beurteilt werden. Auch Anforderungen an die Produktion sind hier möglich.

► Bei den Eignungskriterien kann das ökologische Know-how eines Anbieters für die Erfüllung eines Auftrages eine Rolle spielen. Aber: Umweltmanagementsysteme dürfen nur als Eignungsausweis verlangt werden, wenn der Bezug zum Produkt gegeben ist.

► Nach dem Zuschlag muss die Einhaltung des Vertrages kontrolliert werden. Wird die versprochene Umweltleistung erfüllt? Bewährt sich das Produkt in der Anwendung?

► Umwelt- und Soziallabels dürfen in einer Ausschreibung zwar nicht verlangt werden, wohl aber die entsprechenden Labelkriterien: Sie können je nachdem in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder bei den Zuschlags- und Eignungskriterien berücksichtigt werden. Auskunft über die Labelkriterien gibt die Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels www.labelinfo.ch von Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch.

Nachhaltige Beschaffung ist Chefsache

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien wird häufig «von oben» ausgelöst. Überall



Wenn öffentliche Hand und Private Produkte bevorzugen, die hohen ökologischen und sozialen Standards genügen, tragen sie dazu bei, das Marktangebot zu verändern.

dort, wo heute konkrete Resultate vorliegen, standen Bundesrats-, Regierungs- oder Stadtratsbeschlüsse am Anfang. Sie gehen unterschiedlich an die Sache heran, mit klaren Strategien und Umsetzungsmassnahmen wie der Bund, mit der Einbettung der nachhaltigen Beschaffung in einen breit angelegten Prozess wie die Agenda 21 des Kantons Genf oder mit der Einführung von Umweltmanagementsystemen wie in der Stadt Zürich.

Ist ein neues Beschaffungskonzept beschlossene Sache, muss es geschickt kommuniziert werden. Mitarbeitende, bei denen Ökologie oder soziale Gerechtigkeit nicht zuoberst auf der Prioritätenliste stehen, müssen Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken zu äussern.

Das vorbildliche Verhalten des Staates kann und soll auf das Marktangebot Einfluss nehmen. Ausserdem strahlt eine gute interne Informationskultur auch nach aussen aus. Bürgerinnen und Bürger können stolz sein auf eine Verwaltung, die nicht nur Budgets einhält oder sogar unterschreitet, sondern

sich bei ihrer Arbeit auch um die Umwelt sowie um Partizipation und soziale Gerechtigkeit kümmert.

Nachhaltige Beschaffung ist ein langer Lernprozess

Wir befinden uns in einem langen Lernprozess. Die Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf Kriterien, die eine nachhaltige Entwicklung begünstigen, wird Jahre in Anspruch nehmen. In allen EU-Mitgliedstaaten und in den Ländern der OECD ist dieser Prozess ebenfalls im Gange. Dank dem Engagement von Fachleuten des Bundes in mehreren internationalen Arbeitsgruppen wird es auf diesem Weg viel voneinander zu lernen geben.

Pusch hat sich schon seit einiger Zeit in diesen Prozess eingeschaltet. Mit Lehrmitteln über die graue Energie in Produkten, mit der Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels und neuerdings mit der Erarbeitung ökologischer Kriterien für öffentliche Ausschreibungen. ■

Dossier «Nachhaltige Beschaffung»

Die Texte des vorliegenden Dossiers basieren auf den Referaten der Pusch-Tagung vom 24. September 2002. Sie erklären die Strukturen des Schweizer Beschaffungswesens, erläutern verschiedene neue Instrumente sowie organisatorische Vorkehrungen und zeigen anhand von Fallbeispielen, wie sich wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen konkret aufeinander abstimmen lassen.

Die Herausgabe des vorliegenden «Thema Umwelt» wurde finanziell unterstützt vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal.

Das Beschaffungsmanagement beim Bund

Das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes beruht auf zahlreichen völkerrechtlichen und nationalen Rechtsquellen. Diese Erlasse gelten nicht nur für die Bundesverwaltung, sondern auch für Regiebetriebe, Forschungsanstalten und weitere öffentliche oder private Organisationen, welche hoheitliche Tätigkeiten ausüben. In den Submissionen sind rechtliche, technische, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen in komplexen Prozessen aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck hat der Bund ein effizientes strategisches und operatives Management aufgebaut.

von Fabio Bossi

Seit der Unterzeichnung des WTO-Übereinkommens in Marrakesch hat sich das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz grundlegend verändert. Mit In-Kraft-Setzung dieses Übereinkommens auf den 1. Januar 1996 verpflichtete sich die Schweiz zur Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Das WTO-Übereinkommen verfolgt das Ziel, durch den Abbau von protektionistischen Praktiken den Weltmarkt auszuweiten. Unterstellt sind ihm der Bund und die Kantone wie auch öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen oder Unternehmen der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Telekommunikation.

Zeitgleich mit diesem Übereinkommen sind die für die Vergaben des Bundes massgebenden Rechtserlasse – das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, VöB) – in Kraft getreten. BöB und

VöB setzen das WTO-Übereinkommen um und regeln die Organisation sowie die Prozesse auf Bundesstufe. Daneben bestehen weitere wichtige Rechtsgrundlagen mit Bedeutung für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes wie etwa das Kartellgesetz, der Alpentransit-Beschluss und das Finanzhaushaltgesetz sowie die Verordnung dazu.

Seit Mitte dieses Jahres gilt ein weiterer bedeutender Erlass: Das bilaterale Abkommen zwischen der Europäischen Union EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens. Diesem bilateralen Staatsvertrag unterstellt sind nicht nur der Bund und die Kantone, sondern auch die Gemeinden.

Das Beschaffungswesen der Kantone unterscheidet sich von den Regelungen des Bundes. Die Kantone sind dem Binnenmarktgesetz unterworfen, von zentraler Bedeutung ist aber auch – nebst

dem jeweiligen kantonalen Recht – die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Strukturen und Organisation beim Bund

Das Submissionswesen der öffentlichen Hand manifestiert sich in komplexen, interdisziplinären Prozessen. Ökonomische, juristische und technische, aber auch ökologische Rahmenbedingungen sind zwingend aufeinander abzustimmen. Ansonsten können Effektivität, Effizienz und Vorgabekonformität einer Beschaffung nicht gewährleistet werden. Daher bedarf das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand eines effizienten strategischen und operativen Managements.

Für die internationalen Beziehungen – insbesondere zur WTO und zur EU – sind auch bezüglich Beschaffung das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) im Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig.

Wo er seinen Bedarf nicht durch Eigenleistungen decken kann, beschafft sich der Bund Güter, Bauten und Dienstleistungen weltweit auf dem freien Markt. Dafür benötigt er Kredite, die das Parlament bewilligen muss. Das Parlament übt die Hoheit über die Bundesfinanzen aus. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Finanzdepartement (EFD) ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung finanz- und organisationsrechtlicher Bestimmungen bei der Verwendung der Kredite durch die Bundesämter.

BKB: Koordination der Güter- und Dienstleistungsaufträge

Die strategische Koordination der Güter- und Dienstleistungsaufträge ist Aufgabe der Beschaffungskommission des Bundes (BKB). In der BKB haben die Einkaufsverantwortlichen von Gütern und Dienstleistungen des Bundes sowie der Schweizerischen Post und der Schweizerischen Bundesbahnen SBB

Die wichtigsten beteiligten Departemente und Ämter

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik, www.bbl.admin.ch
BKB	Beschaffungskommission des Bundes, www.beschaffung.admin.ch
Buwal	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, www.umwelt-schweiz.ch
Deza	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, www.deza.admin.ch
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement, www.efd.admin.ch
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle, www.efk.admin.ch
KBB	Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes, www.beschaffung.admin.ch
KBOB	Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes, www.kbob.ch
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft, www.seco.admin.ch
Weko	Wettbewerbskommission, www.weko.ch



Fabio Bossi, Leiter KBB, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Telefon 031 324 02 58, fabio.bossi@bbl.admin.ch, www.bbl.admin.ch

Einsatz. Vertreten sind daneben auch die Wettbewerbskommission (Weko), das Seco, das Eidgenössische Personalamt (EPA), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal), das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) sowie die EFK. Die Beschaffungskommission ist dem EFD unterstellt. Das Sekretariat der BKB befindet sich beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Die BKB nimmt Stellung zu parlamentarischen und kantonalen Interventionen, erlässt Empfehlungen zur Beschaffungspolitik zuhanden des Bundesrates sowie Musterverträge, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rahmentarife des Bundes. Sie ist auch zuständig für die Regelung der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes. Die Kommission vergibt selber keine Aufträge und nimmt auch keinen Einfluss auf das einzelne Beschaffungsgeschäft.

KBOB: Koordination bei Bauaufträgen

Im öffentlichen Bauwesen nimmt die Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) ähnliche Funktionen wahr wie die BKB für Güter- und Dienstleistungsaufträge. Die KBOB ist die Vereinigung der öffentlichen Bauherren der Schweiz. Ihr gehören zahlreiche Ämter und Institutionen an: das BBL, das Bundesamt für Armeematerial und Bauten (BAB), die Untergruppe Planung des Generalstabs (GST), der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), das Bundesamt für Verkehr (BAV), das Bundesamt für Strassen (Astra), die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie der Schweizerische Städteverband (SSV). Als Koordinationsorgan der Bauorgane des Bundes wahrt die KBOB die Interessen ihrer Mitglieder und vertritt sie gegenüber der Bauwirtschaft, deren Ansprechpartner die KBOB wiederum ist. Zusammen mit ihren Mitgliedern will die KBOB den wirtschaftlichen Mitteleinsatz über den gesamten Lebensweg der Immobilien unter Be-

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern



Das Beschaffungsmanagement des Bundes gewährleistet die Abstimmung der rechtlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen von Submissionen.

rücksichtigung kultureller und ökologischer Aspekte des Bauens sicherstellen.

Daneben bestehen im Submissionswesens Zusammenschlüsse unterschiedlicher organisationsrechtlicher Natur zwischen dem Bund und anderen Vertretern der öffentlichen Hand, vor allem von Kantonen. Zudem pflegt der Bund sowohl den informellen wie den institutionalisierten Austausch mit Nichtregierungsorganisationen (Verbände, Vereine, Stiftungen) auch über Beschaffungsfragen.

Teilaufgaben strategischer wie operativer Natur kommen gewissen Fachstellen einzelner Bundesämter zu. Mit spezifischen Fragen befassen sich unter anderem die Deza und das Buwal. So betreut etwa die Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Buwal die Integration ökologischer Aspekte in den Beschaffungsprozess beim Bund.

KBB: operative Umsetzung

Für die operative Umsetzung der strategischen Vorgaben in der allgemeinen Bundesverwaltung ist 2001 das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes (KBB) geschaffen und im BBL integriert worden. Das KBB berät alle Amtsstellen bezüglich des Beschaffungswesens des Bundes. Zudem informiert es über administrative, prozessuale und juristische Aspekte. Der Rechtsdienst stellt die beschaffungs- und vergaberechtliche Betreuung sicher. Das KBB kann auch die

Rechtsvertretung der Beschaffungsstellen des Bundes vor der Rekurskommission wahrnehmen. Die Konzeption, Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im Beschaffungswesen obliegt ebenfalls dem KBB. Der Dienst öffentliche Ausschreibungen im KBB ist zuständig für die formelle Korrektheit der ihm anvertrauten Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, dem offiziellen Publikationsorgan des Bundes im Beschaffungswesen.

Die Abwicklung der einzelnen Geschäfte erfolgt durch die jeweiligen Beschaffungsstellen. Die zentrale Bundesverwaltung, die Schweizerische Post sowie die SBB verfügen je über eigene Beschaffungsorganisationen. Die Beschaffung der Bundesverwaltung von zivilen Gütern und Bauten sowie gewissen Dienstleistungen folgt dem Grundsatz des zentralen Einkaufs. Zuständig hierfür ist das BBL. Rechtlich sind die Beschaffungsstellen des Bundes den Grundsätzen und Prinzipien der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter sowie der Transparenz und Rechtskonformität der Beschaffungsabwicklung verpflichtet. Damit soll der Wettbewerb unter den Marktteilnehmenden gestärkt und der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel gefördert werden. Der Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes wird durch das Beschwerdeverfahren vor der Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen gewährleistet. ■

Nachhaltige Aspekte bei öffentlichen Beschaffungen

In seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2002» will der Bundesrat die Nachfrage der öffentlichen Hand wie auch Privater auf Produkte verlagern, die hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Standards genügen. Diese Absicht, im Strategiepapier als «Einführung einer integrierten Produktpolitik IPP» aufgeführt, befasst sich mit dem gesamten Lebensweg von Produkten oder Dienstleistungen von der Planung bis zum Nutzungsende. Die öffentliche Beschaffung wird als eines der wichtigsten Umsetzungsfelder der IPP erachtet.

von Eveline Venanzoni

Neben dem eigentlichen Strategiebericht hat der Bundesrat auch einen technischen Teil verabschiedet, in welchem die Umsetzung jeder in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» formulierten Massnahme konkretisiert wird. So steht zur Einführung der Integrierten Produktpolitik IPP, dass optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, welche unter Respektierung des international verankerten Diskriminierungsverbots die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung vorsehen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen eines Projektes zur Zeit die Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über die öffentliche Beschaffung vorbereitet. Zugleich sollen den Beschaffungsverantwortlichen bedürfnisgerechte, einfache und praktische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die einer systematischen und rechtskonformen Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte Rechnung tragen.

Die Federführung für den Bereich öffentliche Beschaffung liegt beim Sekretariat der Beschaffungskommission des Bundes BKB und beim Kompetenzzentrum für das Beschaffungswesen des Bundes KBB. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal beteiligt sich bei der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, arbeitet bei der

Aus- und Weiterbildung und beim Rechtsetzungsprojekt mit und stellt die Beratung bezüglich Ökologie sicher.

Lebenswegdenken als zentrale Voraussetzung

Vereinfacht gesagt, bedeutet IPP die Anwendung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf die produktorientierte Politik. Alle am Lebensweg eines Produktes beteiligten relevanten Politiken müssen aufeinander abgestimmt und die verschiedenen beteiligten Gruppen einbezogen werden. Alle müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Im Fall der Beschaffung sind dies die öffentliche Hand und die privaten Konsumentinnen und Konsumenten (siehe Abbildung).

Da das Lebenswegdenken eine Hauptvoraussetzung für die nachhaltige Beschaffung ist, gibt es zahlreiche Aspekte, die zu berücksichtigen sind. So genügt es nicht, ausschliesslich das fertige Produkt zu betrachten. Auch die Phasen der Planung, der Rohstoffgewinnung und der Produktion sowie die Gebrauchs- und Entsorgungsphase können grosse ökologische und soziale Auswirkungen haben. Es gilt, die relevanten Phasen eines Produktes zu ermitteln und in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Die wichtigste Phase ist immer die Planungsphase, in welcher ein grosser Teil der Auswirkungen eines Produktes über seinen gesamten Lebensweg festgelegt wird. Diese Phase kann aber – ausser bei Planungs-, Bau- und Entwicklungs-

aufträgen – durch die Beschaffungsstelle nur indirekt beeinflusst werden.

Rechtskonforme Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien

Dennoch stehen viele Möglichkeiten offen, wie die Kriterien der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung rechtskonform berücksichtigt werden können. Die Europäische Kommission hat mit ihrer interpretierenden Mitteilung einige Rechtssicherheit dazu geschaffen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Einbezug nachhaltiger Kriterien nicht als Instrument für Diskriminierung und Protektionismus missbraucht wird. Die Kriterien müssen transparent kommuniziert werden und nachvollziehbar sein. Im Folgenden sind die verschiedenen Schritte skizziert, welche die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien ermöglichen:

► Bedürfnis abklären

Bevor ein Beschaffungsablauf mit Ausschreibung, Offertvergleich und Zuschlag in Gang gesetzt wird, lohnt es sich immer, das Bedürfnis genau abzuklären. Muss tatsächlich ein Produkt neu angeschafft werden, um ein bestimmtes Bedürfnis zu befriedigen, oder kann ein



Hochbauamt des Kantons Bern

Bestehendes renovieren und weiternutzen kann sinnvoller sein als neu bauen.

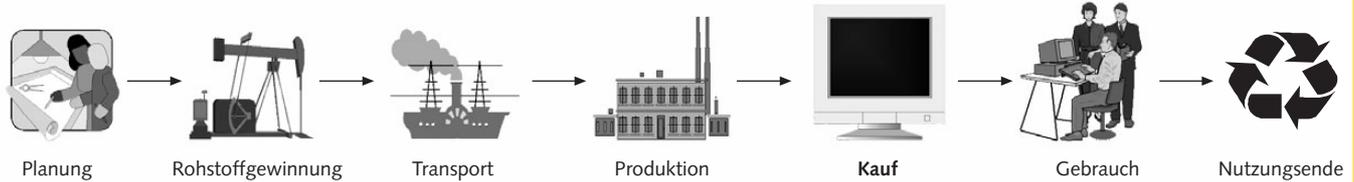


Eveline Venanzoni, Sektion Produkte, Buwal, 3003 Bern, Telefon 031 322 93 19, eveline.venanzoni@buwal.admin.ch, www.produkte-umwelt.ch

Elemente der Integrierten Produktpolitik IPP

Gesellschaft (Angebot und Nachfrageseite)
Produzierende Industrie, Finanzwelt, Handel und Industrie,
Konsumenten/Konsumentinnen

Lebenswegbetrachtung Produkt



Regierung/Verwaltung

Umweltpolitik, Beschaffungspolitik, Wirtschafts- und Handelspolitik, Finanzpolitik, Landwirtschaftspolitik,
Produktverantwortung und Standardisierungspolitik, Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik etc.

Integrierte Produktpolitik IPP bedeutet, dass alle am Lebensweg eines Produktes Beteiligten ihre Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit wahrnehmen müssen – sowohl seitens der Gesellschaft als auch seitens von Politik und Verwaltung.

bereits vorhandenes Produkt mitbenutzt werden? Konkretes Beispiel dafür ist das Car-Sharing. Wichtig ist, dass die Einkaufsstelle eng mit der Bedarfsstelle zusammenarbeitet. So kann verhindert werden, dass Produkte eingekauft werden, die die geforderte Leistung nicht erbringen können und somit praktisch wertlos sind, oder dass Produkte eingekauft werden, die eine Leistung erbringen, die gar nicht ausgenutzt werden kann.

► Technische Spezifikationen/Leistungsbeschreibungen formulieren

Die grössten Möglichkeiten für den Einbezug ökologischer Kriterien bieten sich bei der Leistungsbeschreibung respektive in den technischen Spezifikationen. Es steht der Beschaffungsstelle beispielsweise frei zu bestimmen, welche Stoffe sie in einem Produkt haben oder eben nicht haben will (Positiv-/Negativlisten). Die Leistungsbeschreibung bietet auch die Möglichkeit, sogenannte Muss- oder Killerkriterien zu formulieren. Erfüllt ein Angebot diese Kriterien nicht, scheidet es aus. Laut Meinung der Europäischen Kommission können auch Anforderungen an die Produktion gestellt werden, die sich nicht direkt im Produkt auswirken. Als klärende Beispiele dafür werden in ihrer interpretierenden Mitteilung ökologisch produzierte Nahrungsmittel oder Ökostrom genannt. Auch Umweltzeichen, am besten nationale oder plurinationale, können für die

technischen Spezifikationen zu Hilfe genommen werden. Der Anbieter muss nachweisen, dass er die Kriterien erfüllt, welche dem Umweltzeichen zugrunde liegen. Dabei gilt das Vorhandensein des Umweltzeichens als Nachweis, ist aber nicht Voraussetzung.

► Zuschlagskriterien festlegen und Gewichtung überlegen

Gemäss dem Beschaffungsregime in Bund und Kantonen muss die Beschaffungsstelle das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand von selber festgelegten Zuschlagskriterien ermitteln. Die Beschaffungsstelle bestimmt dabei die Festlegung und Gewichtung dieser Zuschlagskriterien. Umweltverträglichkeit ist ein mögliches Zuschlagskriterium, wobei in den Ausschreibungsunterlagen näher erklärt werden muss, welcher Aspekt unter diesem Begriff beurteilt beziehungsweise gewichtet wird. Auch die Kriterien Lebensdauer, Service- und Unterhaltskosten oder Aufrüstbarkeit können als Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit betrachtet werden.

Eine weitere Möglichkeit, dem Lebensweg und insbesondere den Lebenswegkosten eines Produktes Rechnung zu tragen, bietet die der Preisangabe. Es kann verlangt werden, dass die Anbieter neben dem Verkaufspreis alle weiteren, über eine festgelegte Zeitdauer anfallenden Kosten angeben – beispielsweise für Service, Unterhalt oder Zubehör. So kann vermieden werden, dass ein durch

den tieferen Kaufpreis vermeintlich günstigeres Produkt gekauft wird, das sich im Gesamtvergleich der Lebenswegkosten später als viel teurer entpuppt.

Eine Ausnahme kann der Kauf standardisierter Güter bilden, bei denen als einziges Kriterium der Preis ausschlaggebend ist.

► Eignungskriterien überdenken

Die Eignung des Anbieters, beispielsweise sein ökologisches Know-how, kann für die Erfüllung eines Auftrags, insbesondere einer Dienstleistung, eine Rolle spielen. Die Frage, ob als Eignungsnachweis ein Umweltmanagementsystem verlangt werden darf, kann nicht mit ja oder nein beantwortet werden; das muss von Fall zu Fall abgeklärt werden; insbesondere muss ein Bezug zum Produkt gegeben sein.

► Einhaltung des Vertrags kontrollieren

Eine Aufgabe, welche der Beschaffungsstelle nach Erteilen des Zuschlags zukommt, ist die Kontrolle über die Einhaltung des Vertrags. Es ist wichtig zu überprüfen, ob die von einem Anbieter versprochenen Umwelteigenschaften oder Umwelteigenschaften eines Produktes auch tatsächlich eingehalten werden. Zudem ist es für eine künftige Beschaffung wertvoll zu wissen, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung die Erwartungen erfüllt und sich in der Praxis auch tatsächlich bewährt hat. ■

Interaktive Beschaffungsinstrumente: Gimap.ch und Simap.ch

Mit dem Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes KBB will das Bundesamt für Bauten und Logistik insbesondere die Einkäuferinnen und Einkäufer der Bundesstellen bei öffentlichen Beschaffungen beraten und weiterbilden. Das KBB hat mit Gimap.ch einen interaktiven Führer durch das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes entwickelt. Der Name Gimap.ch steht in Anlehnung an Simap.ch, das künftige gesamtschweizerische Internetportal für öffentliche Ausschreibungen.

von Christoph Maibach

Gimap.ch ist die Abkürzung für «Guide interactif pour les marchés publics». Gimap.ch besteht hauptsächlich aus einem interaktiven Führer, der den Beschaffungsprozess nach dem Beschaffungsrecht des Bundes abbildet. Er zeigt das konkrete Vorgehen gemäss den jeweiligen Besonderheiten einer Beschaffung auf. Gimap.ch kann so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Beschaffungswesen leisten. Mit Gimap.ch sollen sämtliche öffentlichen Beschaffungen des Bundes transparenter gemacht und auf ihre Rechtskonformität hin geprüft werden können. Gimap.ch bietet darüber hinaus weitere nützliche und massgebende Zusatzinformationen rund um das Thema des öffentlichen Beschaffungswesens:

- ▶ ein Glossar,
- ▶ eine Literatur- und Linksammlung,
- ▶ eine Liste mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB),
- ▶ eine Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ),
- ▶ Links auf Rechtserlasse, Weisungen und Richtlinien.

Schritt für Schritt zum Ziel mit www.gimap.ch

Gimap.ch basiert auf neuen didaktischen Erkenntnissen zum interaktiven Lernen. Die Benutzerinnen und Benutzer werden in Dialogform Schritt um Schritt

vom virtuellen Beschaffungsexperten durch die von ihnen geplante Beschaffung geführt. Ein Entscheidungsbaum bildet den bereits zurückgelegten Entscheidungsweg ab (siehe Abbildung). Das ermöglicht, einen oder mehrere Schritte zurückzugehen und alternative Möglichkeiten zu prüfen.

Das Know-how wird also nicht abstrakt und allgemein, sondern konkret und individualisiert aufbereitet angeboten. Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten neben allgemeinen vor allem spezifische und bedürfnisgerechte Informationen.

Die deutschsprachige Pilotversion www.gimap.ch ist bereits online. Sie wird laufend ausgebaut und mit weiteren interessanten und nützlichen Anwendungsmöglichkeiten ergänzt. Inte-

ressierte sind eingeladen, Gimap.ch zu erkunden und ihre Anregungen in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Die Plattform für öffentliche Ausschreibungen Simap.ch

Der Verein Simap.ch (Système d'information pour les marchés publics) verfolgt das Ziel, eine Plattform zum öffentlichen Beschaffungswesen zu schaffen und zu betreiben. Dieses Instrument baut auf der seit 1999 im Kanton Waadt bestehenden Website zur öffentlichen Beschaffung auf (www.marches-public.vd.ch), die in ganz Europa als Wegbereiterin auf diesem Gebiet gilt. Diese Plattform, als mehrsprachiges Internetportal konzipiert, soll insbesondere den Informationsaustausch zwischen öffentlichen Vergabestellen und Anbietern deutlich erleichtern und die Harmonisierung der Praxis im öffentlichen Vergabewesen von Bund, Kantonen und Gemeinden fördern. Durch die Bündelung der zahlreichen öffentlichen Ausschreibungen auf einer einzigen Adresse wird die Transparenz für alle Beteiligten deutlich erhöht und dadurch der Wettbewerb

Christine Blaser



Die Beschaffungsinstrumente Gimap.ch und Simap.ch erleichtern die komplexen Ausschreibungen von Aufträgen des Bundes wie beispielsweise beim Neubau für das Bundesamt für Statistik.



Christoph Maibach, Leiter Aus- und Weiterbildung KBB, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Telefon 031 323 57 88, gimap@bbl.admin.ch, www.bbl.admin.ch

unter den Anbietern gestärkt. Aufgrund einer Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass Simap.ch ein jährliches Beschaffungsvolumen von rund 35 Milliarden Franken abdeckt. Es werden 5500 öffentliche Körperschaften daran beteiligt sein (Bund, Kantone, Gemeinden), welche jährlich 90 000 öffentliche Aufträge in Simap.ch ausschreiben werden. Pro Tag werden rund 9000 Zugriffe erwartet.

Offen für Anbieter und Auftraggeber

Jede Person kann sich bei Simap.ch einen Überblick über die aktuell ausgeschriebenen Güter-, Dienstleistungs- und Bauaufträge der öffentlichen Hand verschaffen. Eine Suchfunktion ermöglicht die gezielte Selektion von öffentlichen Aufträgen nach bestimmten Beschaffungsgegenständen und nach Regionen. Sofern sich eine öffentliche Ausschreibung für den Benutzer als interessant erweist, kann er sich online anmelden und anschliessend die detaillierten Ausschreibungsunterlagen (einschliesslich Pflichtenheft) herunterladen, respektive sich diese zuschicken lassen. Ein Onlineforum dient der Klärung von Fragen zwischen Anbietenden und dem Auftraggeber.

Jedem öffentlichen Auftraggeber wird für Simap.ch sein eigenes Login und Passwort zugeteilt. Das ermöglicht ihm, innerhalb von Simap.ch als öffentlicher Auftraggeber aufzutreten und neue öffentliche Aufträge in Simap.ch zu pub-

Pusch stellt Umweltkriterien bereit

Entsprechend einem wegweisenden Entscheid des Europäischen Gerichtshofs (siehe Seite 23) und gemäss heutiger schweizerischer Vergabepaxis können bei öffentlichen Aufträgen ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden, sofern sie nicht zu Diskriminierung und Protektionismus führen.

Im Auftrag des Bundes erarbeitet Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch für die Schweiz geeignete nachhaltige Kriterien. Diese können in öffentlichen Ausschreibungen als sogenannte Killer- beziehungsweise Muss-Kriterien in den technischen Spezifikationen verlangt werden oder als Zuschlagskriterien zu Bonuspunkten führen. Berücksichtigt werden in einer ersten Phase die typischen Büroprodukte inklusive Papier und elektronische Geräte sowie Reinigungsmittel.

Die Kriterien werden in Form von Tabellen im Gimap bereitgestellt, welche von den Beschaffern den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen beigelegt werden können und von den Anbietern ausgefüllt werden müssen.

Diese Nachhaltigkeitskriterien sind nicht nur für die Beschaffer des Bundes von Interesse. Pusch plant deshalb, diese parallel zum Gimap.ch auch über die Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels (www.labelinfo.ch) den Kantonen, den Gemeinden und interessierten Privaten zur Verfügung zu stellen.

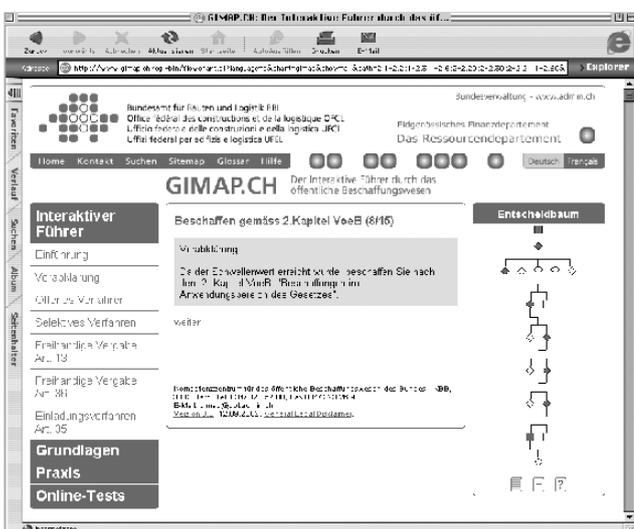
lizieren. Die Inhalte der neuen Aufträge werden in dafür vorbereitete Formulare eingetragen, zusätzliche Unterlagen zum Auftrag (Pflichtenheft) können als Attachements zur Verfügung gestellt werden. Jeder öffentliche Auftraggeber kann im Simap.ch sein eigenes Benutzerprofil einrichten, damit wiederkehrende Informationen nicht immer wieder neu eingegeben werden müssen.

Simap.ch in der Pilotphase

Simap.ch ist zur Zeit noch nicht online. Eine erste Pilotgruppe, vorwiegend

Kantone aus der Westschweiz, werden Simap.ch für die Publikationen ihrer öffentlichen Aufträge jedoch in Kürze benutzen. Schritt für Schritt sollen alle weiteren Partner aufgeschaltet werden. Ein umfangreiches Sicherheitskonzept und differenzierte Hilfen sollen dazu beitragen, dass sämtliche Benutzer von Simap.ch ein attraktives und modernes System vorfinden.

Bis anhin werden die Beschaffungen der Kantone im jeweiligen kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Auch die Herausgabe der Schweizerischen Handelsamtsblätter (Shab) wird zumindest vorläufig beibehalten. Shab bleibt damit jene Instanz, die bei Beschaffungen des Bundes Rechtsgültigkeit hat. Längerfristig ist es jedoch das Ziel, mit Simap.ch eine konkrete Umsetzung der E-Government-Strategie des Bundesrates zu erreichen.



Der virtuelle Beschaffungsexperte begleitet durch die Entscheide. Der Entscheidungsbaum bildet diesen Weg ab.

Fragen oder Anregungen?

- Für Fragen zu *Gimap.ch* wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes KBB, Christoph Maibach, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Telefon 031 323 57 88, gimap@bbl.admin.ch.
- Für Fragen zu *Simap.ch* wenden Sie sich bitte an den Leiter des Gesamtprojektes: Pierre Bersier, Gerbestr. 2, Postfach 1248, 3072 Ostermündigen 1, Telefon 031 938 42 48, pierre.bersier@simap.ch.

Umweltmanagement-systeme in der Verwaltung

Im Jahr 1997 hat der Stadtrat von Zürich beschlossen, in der eigenen Verwaltung dezentrale Umweltmanagementsysteme einzuführen. Das Ziel war, die bisherigen Umweltprogramme weiterzuentwickeln und als Daueraufgabe in die Managementsysteme zu integrieren. Dies auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Unterstützung. Die Zweckmässigkeit dieses Ansatzes für die ökologische Beschaffung wurde mit einer Untersuchung innerhalb des EU-Forschungsprojektes Relief bestätigt.

von Beat von Felten

Die Verwaltung gehört zu den grossen Unternehmen der Stadt Zürich. Rund 23 000 Personen arbeiten in 9 Departementen. Im Jahr 2000 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 6,7 Milliarden Franken. Davon wurden für den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen rund 760 Millionen oder 11,4 Prozent des Aufwandes ausgegeben. Mit einer ökologischen Ausrichtung der Beschaffung verfügt die Stadt Zürich über ein beachtliches Potenzial, die Umwelt zu entlasten, den Markt zu beeinflussen und eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Umweltschutz wird zur verbindlichen Daueraufgabe

Mit dem Ziel, die bisherigen Umweltprogramme weiterzuentwickeln und in Form von integrierten Managementsystemen einer verbindlichen Daueraufgabe zuzuführen, hat der Stadtrat im August 1997 aus folgenden Überlegungen beschlossen, dezentrale Umweltmanagementsysteme (UMS) nach ISO 14 001 einzuführen:

- ▶ Der betriebsinterne Umweltschutz wird auf die gleiche Ebene gehoben wie andere Betriebsziele.
- ▶ Die gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz müssen eingehalten werden.
- ▶ Die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung wird sichergestellt, ins-

besondere die ökologische Ausgestaltung der eigenen Tätigkeiten und Dienstleistungen.

▶ Die unternehmerische Freiheit ist gewährleistet, um beispielsweise die eigenen Umweltleistungen gezielt dort zu verbessern, wo die besten Ergebnisse bei den geringsten Kosten resultieren.

▶ Der dezentralen Struktur der Stadtverwaltung mit 9 Departementen und rund 60 unterschiedlichen Dienstabteilungen wird entsprochen.

Anfangs 1998 hat die Umweltschutzfachstelle die Einführung von UMS mit einer Startveranstaltung lanciert. Alle Dienstabteilungen wurden über den Auftrag des Stadtrates sowie Nutzen und Aufwand von UMS orientiert. Zudem wurde der Anlass genutzt, um

die vorgesehene Erfahrungsgruppe zu gründen, welche den stadtinternen Erfahrungsaustausch gewährleistet.

UMS fördern die ökologische Beschaffung

Die folgende Beispiele zeigen, wie im Rahmen von UMS die ökologische Beschaffung gefördert und in die Arbeitsabläufe integriert wird.

▶ Grün Stadt Zürich

Rund 250 Personen arbeiten in der Stadtverwaltung im Geschäftsbereich Unterhalt und sind verantwortlich für die Pflege von 10 Quadratkilometern Grünfläche (Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten). Wie weiss nun die zuständige Person, wie sie beispielsweise gegen Unkräuter vorgehen soll? Solche Entscheidungen werden dank UMS nicht dem Zufall überlassen. «Wir sind vorbildlich mit dem Pestizideinsatz», heisst es dazu im Umweltprogramm. Entsprechend diesem Ziel sind für das Jahr 2002 konkrete Massnahmen festgelegt worden. Dazu zählen die Überprüfung der vorhandenen Positivliste für Pestizide oder auch die gezielte Suche nach Handlungsspielräumen, um den Einsatz von Pestiziden zu verringern. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind klar festgelegt. In diesem Sinne gibt es für alle Bereiche von Grün Stadt Zürich ein Umweltprogramm, welches in die aktuelle



In der Stadt Zürich dürfen sich ungenutzte Stellen auf Kiesplätzen spontan begrünen.



Beat von Felten, Umweltschutzfachstelle, Postfach, 8035 Zürich, Tel. 01 216 45 84, beat.vonfelten@gud.stzh.ch, www.umweltschutzfachstelle.ch

Umweltpolitik eingebettet ist. Auch das Controlling ist sichergestellt. Bei Grün Stadt Zürich ist das UMS ein Teil des umfassenderen Qualitätsmanagements nach EFQM (European foundation for quality management).

► *Amt für Hochbauten und Immobilienbewirtschaftung*

Das Amt für Hochbauten ist für 4500 städtische Liegenschaften verantwortlich. 100 Angestellte sind zuständig für Neubauten und Sanierungen. Dabei setzen sie jährlich rund 300 Millionen Franken um. Für den Unterhalt eines grossen Teils dieser Liegenschaften ist die Immobilienbewirtschaftung zuständig. 600 Angestellte reinigen 1200 Gebäude und versorgen 2400 Gebäude mit Wärme und Energie. Bei all diesen

Tätigkeiten werden auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Diese werden in den gemeinsamen «Sieben Meilen-schritten zum umwelt- und energiege-rechten Bauen» festgehalten. Sie umfassen Minergie für Neubau, Sanierung und Beleuchtung, erneuerbare Energien und Pilotprojekte, Bauökologie und Raumluftqualität sowie ökologische Gebäudebewirtschaftung. Umgesetzt werden die Vorgaben innerhalb des jeweiligen Qualitäts- und Umweltmanagementsystems.

Die ökologischen Anforderungen werden in den jeweiligen Prozess integriert – die Verantwortlichen stossen somit automatisch auf die Umweltvorgaben. Zudem ist auch das gesamte Managementsystem auf EDV interaktiv abrufbar. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden den schnellen Zugriff auf die benötigten Arbeitsmittel und die aktuellen Vorlagen. Das neue Managementsystem ist Bestandteil eines Kulturwandels weg vom Amt hin zur Unternehmung. Es ist ein Führungsinstrument, das erlaubt, die gestellten Vorgaben in die Geschäftsabläufe zu integrieren und die Zielerreichung zu überprüfen.

Das europäische Forschungsprojekt Relief bestätigt die Richtung

Um die Einführung von UMS weiter zu fördern, werden die stadtinternen Erfahrungen gezielt evaluiert. In einem ersten Schritt ging die Erfahrungsgruppe im April 2002 den Fragen nach, welche Faktoren die Einführung eines UMS fördern beziehungsweise hemmen und wo aus heutiger Sicht der Nutzen eines UMS liegt (siehe Kasten). Es gilt nun, mit den Erkenntnissen aus der Erfah-

rungsgruppe und mit einer gezielten Evaluation des Erreichten weitere Verwaltungseinheiten auf freiwilliger Basis ins UMS-Boot zu holen.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich die Stadt Zürich seit Anfang 2001 am europäischen Forschungsprojekt Relief. In diesem dreijährigen Projekt wurden in einem ersten Teil die Potenziale zur Umweltentlastung erfasst, die mit der ökologischen Beschaffung erreicht werden könnten. Im zweiten Teil steht nun die Umsetzung im Vordergrund. Es werden Hilfsmittel erarbeitet, Empfehlungen für die Politik formuliert und eine Kampagne zur ökologischen Beschaffung lanciert. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Bestandesaufnahme über den aktuellen Stand bei der ökologischen Beschaffung in Zürich durchgeführt und in einem Bericht veröffentlicht. Diese Bestandesaufnahme ist in zweifacher Hinsicht wertvoll:

► Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltungseinheiten mit einem UMS auch bei der ökologischen Beschaffung führend sind. So gehört die Stadt Zürich im Baubereich, beim Unterhalt der Gebäude und bei der Pflege der Grünflächen zu den Besten. Mit der Einführung von UMS befindet sich die Stadt demnach auf dem richtigen Weg.

► Der aktuelle Stand bei der ökologischen Beschaffung ist verfügbar und ermöglicht Vergleiche mit den fünf europäischen Partnerstädten des Projektes. Auf diesen Grundlagen können gezielt Verbesserungen angeregt und die Einführung von UMS weiter gefördert werden. Zur Zeit ist dazu ein Potenzial-Bericht in Arbeit, der bis Ende 2002 vorliegen soll. ■

Die Einschätzung von UMS der Erfahrungsgruppe

Nutzen von UMS

- Verbesserung der Qualitätssicherung
- Klarheit bezüglich Arbeitsabläufen und Schnittstellen
- Erhöhung der Wahrnehmung für ökologische Themen
- Ermöglichung der ökologische Profilierung
- Transparenz bei Kosten/Nutzen von Umweltmassnahmen
- Verbesserung der Umweltleistung

UMS-fördernde Faktoren

- Fortsetzung bisheriger ökologischer Tätigkeiten
- Stadtratsbeschluss mit Auftrag an Departementsvorstehende
- Positive Haltung des obersten Kader und/oder der Mitarbeitenden
- UMS als Teil eines Managementsystems (Synergien)
- Freiwilligkeit (freiwillige Verpflichtung)

UMS-hemmende Faktoren

- Wenig eigene Handlungsmöglichkeiten
- Sinkende politische Unterstützung
- Zusätzlicher Zeitaufwand
- Reorganisationen
- Freiwilligkeit (fehlender Zwang)

UMS in der Stadt Zürich und ihre Kontaktpersonen

- Umweltschutzfachstelle (6 Angestellte, ISO 14 001 zertifiziert seit 1999) und Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (130 Angestellte, Zertifizierung auf Ende 2002 geplant), *Daniel Gerber, 01 216 43 34, daniel.gerber@gud.stzh.ch*
- Amt für Hochbauten (100 Angestellte, ISO 14 001 und Qualitätsmanagement zertifiziert seit 1999) und Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich (600 Angestellte, ISO 14 001 und Qualitätsmanagement zertifiziert seit 2002), *Heinrich Gugerli, 01 216 26 81, heinrich.gugerli@hbd.stzh.ch*
- Elektrizitätswerk der Stadt Zürich EWZ (750 Angestellte, ISO 14 001 zertifiziert seit 2000), *Gerhard Emch, 01 319 49 65, gerhard.emch@ewz.stzh.ch*
- Grün Stadt Zürich (400 Angestellte, UMS als Teil eines EFQM, Zertifizierung Ende 2002 geplant), *Patrizia Kehrlí, 01 216 46 92, patrizia.kehrlí@gsz.stzh.ch*

Radiergummi, Formulare und E-Business

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich KDMZ ist innerhalb der kantonalen Verwaltung führend in der Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten für den ökonomischen und nachhaltigen Umgang mit Personal und Geld. Als Dienstleistungsbetrieb und zentrale Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand für Produkte und Dienstleistungen im administrativen Bereich will sie Kundenservice, Ökologie und Gewinnentwicklung gleichermaßen kontinuierlich verbessern.

von Kurt Stoppacher

Die Einbettung ökologischer Aspekte in die Prozesse der kantonalen Verwaltungen wird zunehmend wichtiger. So soll die Verwaltung des Kantons Zürich bei der öffentlichen Beschaffung auf freiwilliger Basis eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies wurde per Regierungsratsbeschluss vereinbart. Zu den Visionen des Zürcher Regierungsrates gehört die Vorstellung, dass es «der Traum eines jeden anständigen Menschen ist, im Kanton Zürich zu leben, zu wohnen und zu arbeiten, ob Unternehmer, Familie oder Einzelperson.»

Ein ausgeglichener Staatshaushalt, ein vorbildlicher und kostengünstiger Service public, eine niedrige Staatsquote und der Staat als attraktiver Arbeitgeber gehören zu den strategischen Zielen des Zürcher Regierungsrates. Grundsätzlich werden ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent und eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen versteht sich die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale als kostengünstiger Dienstleistungsbetrieb und zentrale Beschaffungsstelle im administrativen Bereich für alle kantonalen und kommunalen Institutionen (2500 Kunden) sowie für rund 49 000 Privatkunden, wobei den Privatkunden nur ein beschränktes Sortiment zugänglich ist.

Auf der Dienstleistungs- und Wertschöpfungsebene hat die KDMZ vom

Kanton den Auftrag, als Treuhänder für die Kunden zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, alle Kunden vom Beschaffungs-Know-how profitieren zu lassen und sie umfassend ökologisch zu beraten. Die Organisationsstruktur der KDMZ ist deshalb prozessorientiert ausgerichtet.

Die vier Supportprozesse der KDMZ umfassen:

- ▶ Logistik,
- ▶ Rechnungswesen,
- ▶ E-Business: Kundenservice und Administration,
- ▶ Verkauf und Marketing.

Die vier Kernprozesse stellen je eine Geschäftseinheit dar:

- ▶ Druck- und Kommunikationsmittel, Verlagsprodukte (Formulare, Design/Digitaldruck, individuelle Drucksachen, Projekte),
- ▶ Büromaterial, Reinigungsmittel (Büroartikel, Kopierpapiere, EDV-Zubehör, Spezialreiniger, Mikrofasertücher, Energiesparlampen),
- ▶ Informatik und Office-Equipment (Büromaschinen, Hard- und Software, Kopiergeräte),
- ▶ Informatik- und Organisationsberatung (IT-Audit, Submissionsberatung, Output-Konzepte).

Prioritäten im Umweltmanagement

Vor einigen Jahren hat die KDMZ in ihrem Umweltmanagement Prioritäten gesetzt. Erste Priorität genießen die Problembereiche Ozonabbau und Energie, gefolgt von Lärm, Sommersmog, Toxikologie, Treibhauseffekt, Wasserverbrauch und Abwasser, offene Stoffkreisläufe, ökologische Landentwertung, Nutzung biologischer Ressourcen sowie Überdüngung. Diese Prioritäten sind auch relevant beim Bezug von Dienstleistungen und Produkten von externen Anbietern. Anhand einer standardisierten Vorlage kann jeder Lieferant oder potenzielle Anbieter eine einfache Nutzwert-Analyse erstellen, um herauszufinden, wie er positioniert ist:

Priorisierung analysierter Umweltbereiche/Produkte

Bewertung	Punkte* (A)				Gewichtung (B)	Total A x B
	0	1	2	3		
Umweltproblem-bereich	-	-/+	+	+		
Ozonabbau					4	
Energie					4	
Lärm					3,5	
Sommersmog					3	
Toxikologie					3	
Treibhauseffekt					2,5	
Wasserverbrauch und Abwasser					2	
Offene Stoffkreisläufe					2	
Ökologische Landentwertung					1	
Nutzung biologischer Ressourcen					1	
Überdüngung					1	

* Punkte
 0 Produkt ist ökologisch nachteilig
 1 Vor- und Nachteile gleich
 2 Ökologische Vorteile können im Verkaufsgespräch positiv erwähnt werden
 3 Umweltschutzprodukt

Eine einfache Nutzwertanalyse bewertet die Umweltauswirkungen der Produkte.



Kurt Stoppacher, KDMZ, Räfelstr. 32, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 01 468 68 00, kurt.stoppacher@kdmz.zh.ch, www.kdmz.zh.ch

Je grösser die ökologischen Vorteile eines Produktes oder einer Dienstleistung sind, umso mehr Punkte erhält der Anbieter und umso grösser sind die Chancen, dass er von der KDMZ berücksichtigt wird (siehe Tabelle).

Kontinuierliche Verbesserungen anstreben

Die KDMZ setzt auf die kontinuierliche Verbesserung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit. Dieses Bestreben steht auf vier Säulen:

- ▶ Information und Ausbildung,
- ▶ das Prinzip «Doppelök» (ökonomische und ökologische Optimierung),
- ▶ vermeiden, reduzieren, optimieren,
- ▶ Bequemlichkeit.

Im Bereich *Information und Ausbildung* bietet die KDMZ Ökologiekurse auf freiwilliger Basis an:

- ▶ Der Kurs «Ökologie im meinem (Büro-)Alltag» zeigt auf, dass es möglich ist, den Büroalltag umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten und dabei erst noch Kosten zu sparen.
- ▶ Der Kurs «Gebäude wirtschaftlich und umweltschonend reinigen» informiert über die ökonomischen und ökologischen Vorteile der Gebäudereinigung mit Mikrofasern.
- ▶ Der Kurs «Elektronische Bestellabwicklung» bietet eine Einführung in die Zeit und Geld sparenden E-Business-Lösungen der KDMZ.

Das Ziel dieser Kurse ist, einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ökologische Anliegen finden aber nur Anklang, wenn die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sachlich informiert werden und wenn auf Druckversuche verzichtet wird. Mit den gewonnenen Einsichten können die Teilnehmenden in ihrem jeweiligen Umfeld wiederum zu Multiplikatoren werden.

Das Prinzip «*Doppelök*» bedeutet, dass die KDMZ in erster Linie Produkte fördert, welche im Vergleich zu anderen sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bringen. Wird ein Produkt angeboten, das ökologisch zwar sinnvoll ist, aber teurer, werden seine Verkaufschancen geschmälert. Für Produkte aber, die beiden Qualitätsanforderungen genügen, tätigt die KDMZ

Marketingaktivitäten wie Mailings oder gezielte Informationsveranstaltungen, welche die Kundschaft über neue Produkte und Dienstleistungen informieren. Zudem können «Doppelök»-Produkte oder -Dienstleistungen in den Artikelkatalog aufgenommen werden. Je mehr von den einzelnen Produkten und Dienstleistungen angeboten werden können, desto günstiger werden sie.

Um den Material- und Energieverbrauch zu vermeiden, zu reduzieren und zu optimieren, können Output-Konzepte beziehungsweise Prozessoptimierungen nützlich sein. Es lohnt sich, solche Projekte zu starten, da die Einsparungen beträchtlich sind und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Ein anderes Konzept lautet «print on demand» und wird am Flughafen Zürich bereits praktiziert. Dabei wird bei allen Publikationen nur soviel gedruckt, wie sofort benötigt wird. Wird eine Broschüre oder ein Formular später wieder benötigt, so wird die nötige Auflage nachgedruckt. Dadurch kann der Papierverschleiss verhindert und Lagerraum eingespart werden.

Auch Transportoptimierungen sind ökologisch sinnvoll. Die KDMZ bietet einen Kurierservice zu halben Preisen an, statt Leerfahrten zu machen. Auf der Rückfahrt werden beispielsweise Pakete mitgenommen und intern zugestellt. So konnten im vergangenen Jahr über 85 Tonnen Material verschoben werden.

Vorteilhaftes E-Business und E-Government

Das E-Business ist bereits weit fortgeschritten: 1400 Kundinnen und Kunden tätigen ihre Bestellungen über das Internet. Neu dabei ist, dass die Kundenbestellung ohne Umwege direkt ins Materiallager gelangt, wo sie ausgedruckt wird. Die bestellte Ware ist auf diesem Formular so aufgelistet, dass die mit dem Rüsten beauftragte Person alles auf dem kürzesten Weg zusammenstellen kann. Der auf der Ware aufgedruckte Barcode wird erfasst und dadurch wird automatisch die Toureneinteilung auf den Lieferschein ausgedruckt und die Monatsrechnung des Kunden belastet. Gleichzeitig wird in der Büro-



E-Business hilft nicht nur Kosten und Umweltbelastungen einsparen, es ist auch ausgesprochen bequem.

materialabteilung die Aktualisierung des Lagerbestandes erledigt und je nach Lagerbestand ein neuer Bestellvorschlag ausgelöst.

Im Rahmen des E-Government werden in Zukunft möglichst viele der 1300 Formulare digitalisiert. Die Digitalisierung der Formulare ist eine der Anforderungen des E-Government. Zudem muss man sie elektronisch ausfüllen, digital übermitteln, elektronisch speichern, in einen Arbeitsprozess integrieren und digital signieren können. Technisch sind all diese Prozesse bereits möglich. Momentan fehlt aber noch die rechtliche Grundlage für die digitale Unterschrift. Sobald diese bereitsteht, wird es den Gemeinden in Zukunft erlaubt sein, beispielsweise Baugesuche digital zu bearbeiten.

Das Potenzial zur Reduktion von Umweltbelastungen und von Kosten durch E-Government und E-Business ist enorm. Zudem ist es für die Kundinnen und Kunden ausgesprochen bequem. Es ist das Ziel der KDMZ, sämtliche Produkte und Dienstleistungen den Gemeinden auf einer Plattform anzubieten. ■

Das Genfer Programm «Ökologie bei der Arbeit»

Der Kanton Genf hat sich mit dem Programm «Ökologie bei der Arbeit» verpflichtet, Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu ergreifen und die Umweltbelastungen zu reduzieren. Das Programm wird vom gesamten Personal der kantonalen Verwaltung, der Universität und der Spitäler umgesetzt. Auf diesem Weg hofft der Kanton, eine Lawine auszulösen und andere Verwaltungen und Institutionen mitzuziehen, seien sie nun öffentlich oder privat.

von Eve Siegenthaler (aus dem Französischen von Perrine Roth, St. Gallen)

Seit einigen Jahren setzt der Kanton Genf alles daran, im Umgang mit Abfällen und Ressourcen vorbildlich zu handeln. In den Verwaltungen wurden zahlreiche Pilotversuche realisiert. Im Dezember 1999 hat ein Erlass zur beispielhaften Rolle des Kantons in der Bewirtschaftung von Abfällen und Ressourcen den Ausschlag zum Programm «Ökologie bei der Arbeit» gegeben. Dieses Programm bildet heute einen Schwerpunkt im Gesetz zur Agenda 21, welches der Grosse Rat im Jahr 2001 genehmigt hat.

Das Programm «Ökologie bei der Arbeit» hat sich zum Ziel gesetzt, alle Aktivitäten auf die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung auszurichten und die Schonung der Ressourcen von Anfang an in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Dabei soll der ganze Lebenszyklus der Produkte beachtet, die Nutzung von Neumaterialien eingeschränkt und auf den Einsatz von umweltschädlichen Substanzen verzichtet werden. Ziel ist auch die Einführung eines Umweltmanagementsystems für die kantonale Verwaltung.

Neun Abteilungen unter der Führung der Abteilung Abfall sind geschaffen worden, um die verschiedenen Aufgaben zu koordinieren und in den folgenden Bereichen konkrete Massnahmen vorzuschlagen:

- ▶ Einkauf von Gütern und Material

- ▶ Büroabfälle
- ▶ Reinigung
- ▶ Bau und Unterhalt
- ▶ Cafeterias und Restaurants
- ▶ Schulen und Universität
- ▶ Spitäler und Pflegeanstalten
- ▶ Laboratorien
- ▶ Garagen und Werkstätten

Neue Regeln für den Materialeinkauf

Der Kanton Genf kauft jedes Jahr für ungefähr 120 Millionen Franken zahlreiche Produkte ein. Um zielgerichtet und effizient zu handeln, musste zunächst bestimmt werden, welche Produkte sowohl in grossen Mengen eingekauft werden als auch erheblichen Einfluss auf die Umwelt haben. Nach diesem Prinzip tun sich die folgenden Produkte besonders hervor: grafisches Papier, Drucker, Toner- und Tintenpatronen, Büromöbel, Fahrzeuge, Büro- und Informatikmaterial sowie Reinigungsmaterial.

Bis heute sind bereits drei Direktiven in Kraft, welche den Einkauf von Papier, Kopiergeräten und Fahrzeugen betreffen. Das Programm erreicht insgesamt 28 000 Personen: das gesamte Personal der kantonalen Verwaltung, der Universität, der kantonalen Universitätsspitäler und der öffentlichen Pflegeheime. Gleichzeitig soll dieses Modell anderen öffentlichen oder privaten Verwaltungen und Organisationen den Weg zur nachhaltigen Beschaffung ebnen.

Um sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen nicht in Vergessenheit geraten, wird nach zwei Grundsätzen gearbeitet:

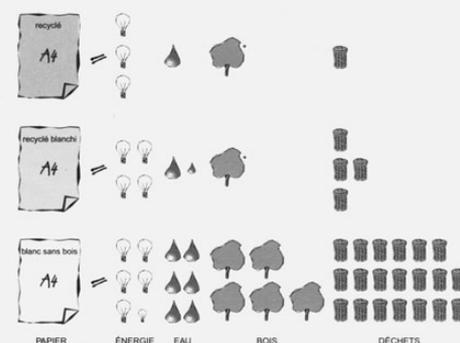
- ▶ Alle Massnahmen sind Teil der Direktiven der Kantonsrates, was ihnen einen obligatorischen Charakter verleiht.
- ▶ Die betroffenen Personen werden umfassend über die Massnahmen informiert. Zu diesem Zweck werden vielfältige Informationsmethoden eingesetzt: Plakate, Broschüren, E-Mails, Events sowie eine Telefon-Hotline und eine eigene E-Mail-Adresse, um Rückmeldungen und Fragen zu empfangen.

Der Einsatz von Recyclingpapier stieg von 5 auf fast 99 Prozent

Mit einer Pressekonferenz, mit Plakaten in allen Gebäuden der Verwaltung, mit einem kleinen Startevent an den wichtigsten Orten und mit einem Rundschreiben an alle Verwaltungsangestellten wurde am 1. Oktober 2001 der systematische Wechsel auf Recyclingpapier für alle gängigen Verwendungen angekündigt – einschliesslich den Druck von Broschüren und verschiedenen Dokumenten.

Eine Broschüre erklärt die Gründe für diesen Entscheid: Laut internationalen Studien weist selbst das ökologisch schlechteste Recyclingpapier eine bessere Ökobilanz auf als das ökologisch beste weisse Papier. Zudem stammen rund 17 Prozent des für die Herstellung

Inf-eau-déchets, Genève



* L'arbre symbolise le bois qui a servi à la fabrication du papier à l'origine.

le papier recyclé, c'est

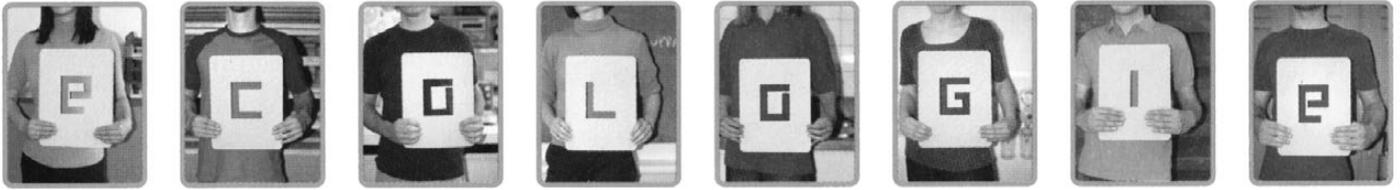
moins d'énergie,
moins d'eau,
moins de bois et
moins de déchets

Un geste pour les forêts
Un geste pour les générations futures

Recyclingpapier bedeutet: weniger Abfall und weniger Verbrauch von Energie, Wasser und Holz.



Eve Siegenthaler, Inf-eau-déchets,
Chemin de la Gravière 6, 1227 Genève,
022 327 47 07, eve.siegenthaler@etat.ge.ch,
www.geneve.ch



Die grafische Linie des Programms «Ökologie bei der Arbeit» wurde von der Schule für Gestaltung in Genf entwickelt.

von weissem Papier benötigten Holzes aus bisher unberührten Wäldern.

Von den Mitarbeitenden wurden nicht nur die Umstellung auf Recyclingpapier, sondern auch einfache, aber effiziente Massnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs erwartet, wie etwa das doppelseitige Kopieren. Ziel ist die Abnahme des gesamten Verbrauchs um 10 Prozent. Der erwartete Nutzen besteht einerseits in der Senkung der Umweltbelastung, aber auch in Einsparungen von ungefähr 200 000 Franken pro Jahr.

Überzeugte Mitarbeitende, überzeugende Resultate

Heute, ein Jahr nach Einführung der Massnahmen, sind die Resultate mehr als überzeugend:

- Die Mitarbeitenden haben das Recyclingpapier akzeptiert. Die Tatsache, dass keine Wahl besteht – es gibt in den Druckern und Kopiergeräten nicht mehr zwei verschiedene Papierarten – hat den Übergang auf Recyclingpapier erleichtert. Die Konflikte zwischen mehr oder weniger überzeugten Personen, Hierarchieprobleme oder Unterscheidungen zwischen «schönem Papier» und «Entwurfpapier» fallen weg.
- Abweichungen von der Regel sind spärlich aufgetreten und haben sich auf ein paar gerechtfertigte Fälle beschränkt.
- Es ereignete sich kein einziger technischer Zwischenfall.
- Das doppelseitige Kopieren ist allgemein verbreitet, unter anderem dank

Plakaten über den Kopierern, die an die Anwendungsregeln erinnern.

Hunderte von Nachrichten, welche über Mail oder per Telefon empfangen wurden, zeigen, dass das Programm «Ökologie bei der Arbeit» gut ankommt. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie für einen Arbeitgeber tätig sind, der sich um das Wohl der Öffentlichkeit sorgt, und dass sie in einem Kanton leben, der seinen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zum Wohl der zukünftigen Generationen leistet.

Die für die Umsetzung des Wechsels auf Recyclingpapier zuständige Abteilung schätzt heute, dass diese Massnahmen deshalb so erfolgreich waren, weil die ganze Umsetzung von einer gewissen Strenge begleitet war:

- Die Papierwahl basierte auf einer Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz (SGU, heute Equiterre).
- Die dokumentarischen Untersuchungen wurden durch die Verwaltungsstelle, eine private Studienagentur und den Dienst «Inf-eau-déchets» durchgeführt.
- Pilotabteilungen haben die vorgeschlagenen Papiere und ihre Vereinbarkeit mit den Maschinen getestet.
- Es wurde vorgängig Kontakt mit den Lieferanten der Geräte und des Papiers aufgenommen.
- Die sensiblen Dienste waren Gegenstand eines vorhergehenden Treffens, um sicherzustellen, dass diese zum Projekt zugelassen werden.

► Die Abteilung für interdepartementale Arbeit hat die ganzen Vorbereitungen der Massnahmen begleitet und dabei die aktive Unterstützung des Kantonsrates erfahren.

Weitere Schritte sind in Vorbereitung

Um ein Nachlassen zu vermeiden, wurde ein Komitee zur Folgeüberwachung eingesetzt. Dieses verschickt regelmässig elektronische Mitteilungen, um speziell an die Papiersparmassnahmen zu erinnern. Zudem werden die Rückmeldungen der Beteiligten und häufig gestellte Fragen und Antworten im Internet publiziert.

Die Abteilung Abfall fährt mit ihrer Arbeit fort und erarbeitet zur Zeit Massnahmen zu Druckern und Tonern, welche ein systematisches doppelseitiges Ausdrucken gewährleisten. Anschliessend ist geplant, den Bereich Büromaterial in Arbeit zu nehmen. Die Abteilung Reinigung bereitet zur Zeit Direktiven bezüglich Reinigungs- und Haushaltsprodukte vor und die Abteilung Bauten beschäftigt sich mit allen Produkten, die den Unterhalt und das Bauen betreffen.

Das Programm «Ökologie bei der Arbeit» beschränkt sich nicht nur auf den direkten Einkauf des Kantons, sondern wird konkret die Leistungsverzeichnisse der Beauftragten des Kantons Genf beeinflussen. ■

Weitere Informationen zum Programm «Ökologie bei der Arbeit»

- Hotline «Ökologie bei der Arbeit», Telefon 022 327 76 00;
- Inf-eau-déchets, Tel. 022 327 47 11; www.geneve.ch/agenda21

Lässt sich Recyclingpapier archivieren?

Aufgrund der Befürchtungen des kantonalen Archivars wurde überprüft, wie gut sich Recyclingpapier archivieren lässt. Dabei zeigte sich, dass das Recyclingpapier eine Lebensdauer von 100 Jahren hat und ausgezeichnet für die mittelfristige Archivierung geeignet ist. Was jedoch die langfristige Archivierung angeht, hat die Untersuchung ergeben, dass das bisher verwendete weisse Papier nicht geeignet ist und ausgewechselt werden muss. Das in Zukunft in Genf verwendete Archivierungspapier wird eine Lebensdauer von über 1000 Jahren haben und hauptsächlich aus Textilfasern bestehen.

Der Öko-Beschaffungs-Service Vorarlberg

Der Öko-Beschaffungs-Service des Vorarlberger Umweltverbandes will den Gemeinden die gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach ökologischen und ökonomischen Kriterien anbieten. Mittelfristig soll dazu ein E-Procurement-gestützter Produktkatalog und ein elektronisches Bestellwesen entwickelt werden. Die Gemeinden werden dank dieser Dienstleistungen auf freiwilliger Basis von den grösseren Beschaffungsvolumina profitieren, grösstmögliche Rechtssicherheit erlangen und sich von aufwendigen Beschaffungsaufgaben entlasten können.

von Fritz Studer

Die Initiative Öko-Beschaffungs-Service (ÖBS) Vorarlberg entstand auf vielfachen Wunsch von Seiten der Kommunen, speziell von kleinen und mittelgrossen Gemeinden. Die Grundidee des ÖBS ist es, die Beschaffungsvorgänge in den Gemeinden effizienter zu gestalten und stärker auf ökologische Kriterien auszurichten. Die Ausschreibung von ökologischen Produkten und Dienstleistungen soll vorerst über den Umweltverband und längerfristig über eine ausgelagerte GmbH erfolgen, die Lieferung und Fakturierung direkt an die Gemeinden beziehungsweise an die angegliederten Dienststellen wie Schulen, Kindergärten oder Altersheime. Grundlage des Leistungsaustausches bilden die zwischen dem Umweltverband und den Lieferanten abgeschlossenen Rahmenverträge.

Die Ziele des Öko-Beschaffungs-Service

Folgende mittel- und langfristigen Ziele können mit dem ÖBS erreicht werden:

- *Integration ökologischer Kriterien im kommunalen beziehungsweise öffentlichen Beschaffungswesen in Vorarlberg:* Durch die Ausschreibung ökologischer Produkte und Dienstleistungen gemäss den Kriterien des bereits bestehenden Ökoleitfadens «Büro» und «Bau» kann die Grundidee des Projektes Ökoleit-

faden, die nachhaltige Ökologisierung des kommunalen Beschaffungswesens, rasch umgesetzt werden (siehe Kasten). Das dafür benötigte Basiswerkzeug steht in Form der produkt- beziehungsweise produktgruppenspezifischen Leistungsbeschreibungen im 1999 und 2000 erstellten Kriterienkatalog weitgehend zur Verfügung. Der Ökoleitfaden Vorarlberg kann unter www.umweltverband.at eingesehen werden.

- *Ökonomische Vorteile für die Gemeinden:* Einerseits kann durch die grösseren Ausschreibungsvolumina und die damit verbundenen besseren Konditionen ein Einsparpotenzial ausgeschöpft werden. Das Hauptpotenzial für Einsparungen liegt aber in der Prozessoptimierung des Beschaffungsvor-

ganges. Bei kommunalen Beschaffungsvorgängen betragen die Prozesskosten rund ein Drittel der Gesamtbeschaffungskosten. Das heisst, der Preis eines Produktes oder einer Dienstleistung an sich macht nur zwei Drittel der Beschaffungskosten aus. Im Wegfall eines Grossteils der Beschaffungsvorbereitungen wie Ausschreibung, Vergleich der Angebote oder Vertragsgestaltung, die durch den ÖBS abgewickelt werden, liegt wohl das grösste Einsparpotenzial für die Gemeinden. Die vielfach geforderte Konzentration der Gemeinden auf ihr Kerngeschäft wird durch den ÖBS unterstützt.

- *Rücksicht auf bestehende Handels- und Geschäftsstrukturen in den Gemeinden:* Angesichts der spezifischen Rahmenbedingungen in Vorarlberg ist die Rücksicht auf bestehende Handels- und Geschäftsstrukturen in den Gemeinden von besonderem Interesse. Es gilt daher, die regionalen Versorgungs- und Handelsbetriebe von Anfang an in das Projekt einzubinden und sie als potenzielle Anbieter zu berücksichtigen. Dies vor allem auch deswegen, um nicht anderen regionalen Nahversorgungs-Initiativen (beispielsweise «Lebenswert Leben») entgegenzuwirken.

- *Prinzip der Freiwilligkeit:* Die absolute Freiwilligkeit der Teilnahme am ÖBS ist ein wesentlicher Grundpfeiler des Projektes. Den Gemeinden ist es völlig freigestellt, ob sie die Rahmenverträge des Umweltverbandes nutzen oder

Ökoleitfaden Vorarlberg

Der Ökoleitfaden «Bau» (Hochbau, Verkehr, Wasser) und «Büro» (Papier, Büroartikel, Büromöbel, Reinigung, Büromaschinen, Computer) wurde im Auftrag der Kommunen vom Umweltverband Vorarlberg entwickelt. Mittlerweile ist er zu einem gesuchten Beschaffungsinstrument für den professionellen Einkauf in den Gemeinden, aber auch in anderen öffentlichen Organisationen und Unternehmen geworden. Das Kompendium gilt heute als Vorbildprojekt in ganz Österreich und in der EU, das immer mehr Nachahmer findet.

Der Ökoleitfaden gibt praktische Tipps nicht nur beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch bei der Vergabe von Aufträgen sowie bei eigenen Dienstleistungsaufgaben, zum Beispiel beim Strassen- oder Kanalunterhalt einer Gemeinde.

Begleitend zum Ökoleitfaden werden für die Beschaffungsverantwortlichen in den Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen zweimal jährlich Workshops im Rahmen des Benutzer-Netzwerkes Vorarlberg angeboten, wo sie über aktuelle Trends aus ganz Europa informiert werden und gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen können.



Fritz Studer, Umweltverband Vorarlberg, A-6850 Dornbirn, 0043 5572 55450 11, f.studer@gemeindehaus.at, www.umweltverband.at



Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

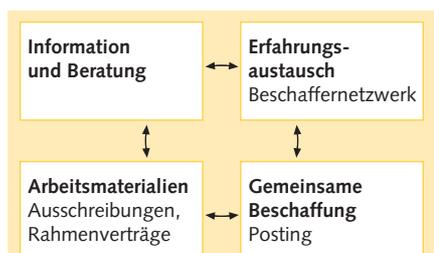
Mit dem zentralen Einkauf über den Öko-Beschaffungs-Service profitieren die Gemeinden von den größeren Volumina und können sich von aufwendigen Beschaffungsaufgaben entlasten.

auf Basis von Musterausschreibungen eigenverantwortlich ausschreiben und beschaffen wollen.

► **Rechtssicherheit für Gemeinden:** Den Gemeinden wird durch die Teilnahme am ÖBS Rechtssicherheit in Bezug auf vergaberechtliche Belange gewährt. Vergaberechtlich relevante Fragen werden nicht auf Ebene Gemeinde, sondern auf Ebene des ÖBS abgehandelt.

Umsetzungsschritte des Projektes

Wie erwähnt, ist die Grundidee des Projektes ÖBS Vorarlberg, dass die Ausschreibung durch den Umweltverband



Der Öko-Beschaffungs-Service bietet den Gemeinden umfassende Unterstützung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach ökologischen und ökonomischen Kriterien.

beziehungsweise den ÖBS, die Lieferung und Fakturierung aber direkt an die Gemeinden erfolgt. Bis spätestens Mitte 2003 sollen diese Prozesse durch ein speziell adaptiertes EDV-gestütztes Informationssystem (E-Procurement) unterstützt werden.

Im Laufe des Jahres 2002 erfolgten die ersten landesweiten Ausschreibungen von Lieferverträgen unter Einhaltung des nationalen und europäischen Vergaberechts, die allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, entweder als Musterausschreibung oder als zentrale Einkaufsdienstleistung. Gegenstand der Ausschreibungen waren Kopier- und Druckpapiere sowie EDV-Ausrüstung für Schulen.

Im Jahr 2003 soll ein erster Ausbauschritt des E-Procurement-Systems erfolgen. Um den Anforderungen der Gemeinden möglichst gerecht zu werden, soll für die Weiterentwicklung dieses Systems eine Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden eingerichtet werden. Ziel soll es längerfristig sein, modulweise ein vollautomatisches E-Procurement-System mit elektronischer Ausschreibung, Vergabe, Bestellung und Rechnungslegung zu installieren.

Um das kommunale Beschaffungswesen nachhaltig auf einen ökologischen Kurs zu bringen, werden begleitend zu diesen Massnahmen die Kriterien des Ökoleitfadens ständig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Längerfristig könnten die Dienstleistungen des ÖBS auch auf Unternehmen ausgeweitet werden.

Eigenwirtschaftlichkeit wird angestrebt

Nach einer Pilotphase von rund zwei-einhalb Jahren sollte eine Eigenfinanzierung des Projektes möglich sein und zwar durch:

- Erheben eines Verwaltungsentgeltes im Umfang von rund 2 bis 4 Prozent des Lieferumfanges.
- Beiträge für die Nutzung der Rahmenverträge im Umfang von rund 500 Euro.

Begleitende wissenschaftliche Evaluation

Die Aktivitäten des ÖBS werden von der Universität St. Gallen begleitend evaluiert. Neben einer klassischen Erfolgsbewertung sind dabei die Auswirkungen der Aktivitäten des ÖBS auf das in Vorarlberg vorhandene Gewerbe und den ortsansässigen Handel von besonderem Interesse.

Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

► **Welches sind die konkreten Erfolgsziele des ÖBS?** Dabei geht es um die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele und um die Festlegung von quantitativen und qualitativen Erfolgszielen.

► **Welche regionalwirtschaftlichen Bereiche können durch den ÖBS wie beeinflusst werden?** Hier steht vor allem die Frage der Stärkung lokaler beziehungsweise regionaler Strukturen im Vordergrund, dies vor allem im Hinblick auf die befürchtete Zentralisierung oder Strukturbereinigung.

► **Wo liegen mögliche Kohärenzprobleme mit anderen bundes- oder landespolitischen Programmen?** Hier geht es um die Identifizierung möglicher Konfliktfelder und um die Formulierung von flankierenden Massnahmen, mit denen diesen Konflikten begegnet werden soll. ■

Einkaufen mit der ökologischen Gesamtwirkung im Auge bei Swiss Re

Umweltverträglich hergestellte Produkte sind in der Anschaffung normalerweise etwas teurer als konventionelle. Eine Gesamtbetrachtung zeigt aber, dass langfristig die ökologischen Produkte meist auch ökonomisch besser abschneiden. Sparsamer Gebrauch und aktives Recycling helfen, die Kosten tief zu halten und unterstützen so die Verwendung qualitativ hochstehender und benutzerfreundlicher Erzeugnisse. Und da gesundheitliche Risiken ebenfalls reduziert werden, greifen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auch in diesem Bereich. Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft.

von Andreas Schläpfer

Obwohl kein Produktionsbetrieb im eigentlichen Sinn, muss auch ein Dienstleistungsunternehmen wie Swiss Re ein grosse Menge verschiedener Produkte einkaufen, um seine wirtschaftliche Leistung zu erbringen. Diese Produkte können die Umwelt in verschiedenen Stadien belasten.

► **Büromaterialien** wie Papier, Schreibstifte, Folien oder Toner führen zwar im Einzelnen nur zu minimalen Umweltbelastungen. Sie werden aber in grossen Mengen verwendet und müssen alle mit Hilfe von Energie aus einer Vielzahl von Rohmaterialien hergestellt werden. Da gewisse der verwendeten Materialien toxisch sind, belasten Produkte, die sich nicht in ihre Einzelbestandteile zerlegen lassen, am Ende ihrer Lebensdauer die Umwelt in der Summe erheblich. Einwegprodukte verursachen zudem eine Menge unnötigen Abfall.

► Auch **elektronische Bürogeräte** müssen zuerst hergestellt und irgendwann entsorgt werden. Im Unterschied zu Büromaterialien verbrauchen sie auch während der Nutzung viel Energie. Konkret gehen im Durchschnitt rund 20 bis 40 Prozent des totalen Stromverbrauchs in Bürogebäuden auf ihr Konto. Den Löwenanteil davon beanspruchen PC und Kopierapparate mit zusammen 70 Prozent, gefolgt von Druckern und Faxgeräten. Auch hier kann die Entsor-

gung problematisch sein, weil sich viele Geräte nicht oder nur schwer in ihre Einzelteile zerlegen lassen.

► Alle Räumlichkeiten und Geräte eines Dienstleistungsunternehmens müssen auch regelmässig gereinigt werden. Normalerweise kommen dabei **Reinigungsmittel** zum Einsatz, die je nach Zusammensetzung die Umwelt, vor allem das Abwasser, belasten können. In gewissen Fällen kann sogar eine Gefährdung des Reinigungspersonals nicht ausgeschlossen werden.

► Schliesslich umfasst die Einkaufstätigkeit auch **Lebensmittel**, denn die Mitarbeiter- und Gästeverpflegung wird hausintern durch Swiss Re Guest Services abgewickelt. Umweltbelastungen können im Zusammenhang mit Lebensmitteln in verschiedenen Bereichen auftreten: beispielsweise bei intensiv genutzten Monokulturen im Landbau und bei Massentierhaltungen oder beim Transport der Lebensmittel über grosse Distanzen.

Ökologische Ziele für die Beschaffung von Büromaterialien

Im Bereich der **Büromaterialien** kauft die Gruppe Beschaffung Materialwirtschaft der Abteilung Logistik rund 1200 verschiedene Produkte ein. Im Rahmen der Zertifizierung der Abteilung Logistik nach ISO 14 001 wurden ausgedehnte Studien zur gesamthaften Umweltbelastung solcher Produkte erarbeitet und entsprechende Ziele für den Einkauf formuliert.

Die ökologischen Ziele für die Beschaffung von Büromaterialien sind:

- Erhöhung des Wirkungsgrades der Materialien und der Energie, die in die Produkte einfließen.
- Schliessung von Stoffkreisläufen und Reduktion von Abfällen.
- Reduktion von gefährlichen Stoffen in der Produktion und in den Produkten selbst.
- Verminderung von Schadstoffemissionen.

Das heisst beispielsweise, dass Tonerkartuschen und Tintenpatronen wiederauffüllbar sein müssen, dass kurzlebige Kunststoffprodukte kein PVC enthalten dürfen und dass Klebstoffe auf nachwachsenden Rohstoffen basieren müssen.

Ökonomische und ökologische Flachbildschirme

Elektronische Bürogeräte verbrauchen während der Nutzung erhebliche Mengen an Strom. Ihren effizienten Gebrauch können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt durch ihr eigenes Verhalten beeinflussen, indem sie die Geräte bei Nichtgebrauch ausschalten. Die grundlegende Energieeffizienz ist aber vorgegeben. Dies muss bereits in der Beschaffungsphase beachtet werden.

Swiss Re, Zürich



Qualitativ hochstehende Lebensmittel ermöglichen eine gesunde Ernährung.



Andreas Schläpfer, Swiss Re,
Mythenquai 50/60, Telefon 043 285 57 14,
andreasL_schlaepfer@swissre.com,
www.swissre.com

Die Gruppe Beschaffung Materialwirtschaft der Abteilung Logistik kümmert sich um den Einkauf der Kopier- und Faxgeräte. Für Computerhardware (PC, Monitore, Drucker) ist Global IT Services in der Division Information Technology verantwortlich. Berücksichtigt werden ausschliesslich Geräte mit dem Energy-Star- oder dem TCO'99-Label.

Flachbildschirme oder Thin Film Transistors (TFT) sind ein gutes Beispiel für nachhaltige Synergien:

► **Ökologie:** TFT verbrauchen rund dreimal weniger Energie als Röhrenbildschirme, und die geringere Abwärme ermöglicht zudem Einsparungen bei der Raumkühlung. Die zwei- bis dreimal längere Lebensdauer reduziert den Anfall von Elektronikmüll.

► **Ökonomie:** TFT sind in der Anschaffung rund doppelt so teuer wie Röhrenbildschirme. Wenn allerdings alle Energiekosten über die gesamte Lebenszeit berücksichtigt werden, schneiden TFT auch wirtschaftlich sehr gut ab.

► **Ergonomie:** Ein guter 15-Zoll-Flachbildschirm übertrifft den Sehkomfort eines 17-Zoll-Röhrenbildschirms. TFT-Bildschirme weisen zudem keine elektrischen oder magnetischen Felder auf.

Die Vorteile der Mikrofasern

Eine *Gebäudereinigung* ist heute, insbesondere im Hygienebereich, ohne chemische Reinigungsmittel noch nicht möglich, auch wenn die Entwicklung in diese Richtung geht, vor allem dank Einsatz der Mikrofasern. Die Philosophie von Swiss Re zielt darauf hin, die Reinigungsvorgänge ökologisch zu optimieren. Dazu zählen der Einkauf der umweltverträglichsten Reinigungsmittel, ihre sparsame Dosierung und die Verwendung von Mikrofasern wo immer möglich. Die Vorteile der Mikrofasern sind:

► Viel höheres Faservolumen als herkömmliche Materialien bei identischem Gewicht und daher wesentlich höhere Kontaktfläche.

► Sehr hohe Wasseraufnahmefähigkeit, weil Luftkammern und kleinste Poren einen so genannten Kapillareffekt erzeugen.

► Kapillareffekt und statische Elektrizität ziehen gemeinsam den Schmutz ins



Ökologische Reinigung lässt sich nur durch regelmässige und professionelle Schulung umsetzen.

Gewebe hinein, auch ohne Reinigungsmittel.

► Vor der Reinigung genügt kurzes Anfeuchten oder Besprühen des Reinigungstuches, nach Gebrauch einfaches Auswaschen.

Grundsätze des Lebensmitteleinkaufs

Obwohl Swiss Re Guest Services mit einem begrenzten Budget rund 2500 Mahlzeiten pro Tag produziert, werden nur qualitativ hochstehende *Lebensmittel* eingekauft, mit einem hohen Anteil aus biologischer und einheimischer Produktion. Dadurch wird den Mitarbeitenden eine gesunde und ausgewogene Ernährung angeboten.

Grundsätze für den Lebensmitteleinkauf sind:

► Möglichst kurze Transportwege und Bevorzugung einheimischer Erzeugnisse.

► Saisongerechte Früchte und Gemüse aus regionaler Produktion (Knospen- oder gleichwertige Auszeichnung wird bevorzugt).

► Fleisch und Geflügel aus nachweislich tierfreundlicher Haltung und Schweizer Produktion.

► Süsswasserfische wo immer möglich aus nahen Gewässern oder Zuchten (Inland oder angrenzendes Ausland).

► Kaffee aus biologischer Max-Havelaar-Produktion.

Dass diese Grundsätze auch umgesetzt werden, illustrieren die folgenden Zahlen: Bei den Gemüsen und Früchten beträgt der Anteil an biologischen Produkten 24 Prozent, beim Fleisch 31 Prozent. Rindfleisch wird nur aus Schweizer Bioaufzucht verwendet und 98 Prozent des Geflügels stammt aus der Schweiz.

Was wir als Mitarbeitende tun können

Insgesamt können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Swiss Re beim Einkauf weniger zur Reduktion von Umweltbelastungen beitragen als in anderen Bereichen. Bei den Büromaterialien wirkt sich ein haushälterischer und bewusster Umgang jedoch direkt auf die Mengen aus, die eingekauft werden müssen:

► Für Probeausdrucke auf dem Printer kann Makulatur verwendet werden.

► Doppelseitiges Kopieren vermindert den Papierverbrauch und die Papierentsorgungskosten um die Hälfte.

► Bei den meisten Schreibstiften können die leeren Minen ausgetauscht werden.

► Sichtmappen, Ordner, Ordnerregister und anderes erfüllen ihren Zweck auch dann noch bestens, wenn sie schon eine Weile gebraucht worden sind. ■

Sozialstandards: der tägliche Kampf um Glaubwürdigkeit

Seit den neunziger Jahren ist das Interesse an Arbeits- und Sozialbedingungen stark gewachsen. Parallel zur Globalisierung wuchs in einer breiteren Öffentlichkeit die Einsicht, dass nicht nur die Ökonomie zählen darf, sondern die Menschen und ihr soziales Umfeld wieder vermehrt in den Mittelpunkt gerückt werden müssen. Diese Überzeugung setzt Unternehmen unter Druck, ihre sozialen Verantwortung wahrzunehmen. Sozialstandards spielen dabei eine wichtige, wenn auch oft schwierige Rolle.

von Maya Doetzki

Sozial- und Arbeitsstandards sind zwar in den Menschenrechten enthalten. Für Wirtschaftsunternehmen sind diese aber nur indirekt bindend, das heisst innerhalb der staatlichen Gesetze und Verordnungen. Auf globaler Ebene fehlen verbindliche Verpflichtungen und Sanktionsstrukturen für die Wirtschaft. Diese Lücken haben Unternehmen mit freiwilligen Übereinkommen, Richtlinien, Empfehlungen oder Chartas gefüllt, die soziale Standards als Arbeitsnormen formulieren.

In den letzten zehn Jahren sind diese wie Pilze aus dem Boden geschossen. Was ihren Gehalt, ihre Anforderung und Griffigkeit betrifft, könnten sie unterschiedlicher nicht sein. Der Bogen reicht vom Global Compact, der so allgemein gehalten ist, dass er praktisch von jedem unterzeichnet werden kann, der ein bisschen guten Willen signalisieren will, bis zu Firmenkodizes (Levi-Strauss), Kodizes für bestimmte Gebiete (Textilkodex der Clean Clothes Campaign) oder dem Fairen Handel mit seinen strengen, anspruchsvollen Kriterien.

Die meisten Kodizes basieren auf Menschenrechtsnormen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Insbesondere enthalten sie die Forderungen nach

- ▶ Verbot der Zwangsarbeit (Nr. 29),
- ▶ Vereinigungsfreiheit (Nr. 87),
- ▶ Recht auf kollektive Tarifverhandlungen (Nr. 98),

- ▶ Verbot der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft (Nr. 111),
- ▶ Ächtung der Kinderarbeit (Nr. 138).

Was bringen die Kodizes?

Die ILO hat 1998 215 Kodizes untersucht: ein Drittel genügte den ILO-Normen nicht, zwei Drittel enthielten die Forderung «keine Diskriminierung», drei Viertel das Verbot von Kinderarbeit (jedoch mit grossem Unterschied beim Mindestalter), ein Viertel das Verbot der Zwangsarbeit, 15 Prozent das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen.

Diese Untersuchung zeigt, dass die Kodizes oft eher die ethischen Bedürfnissen der Konsumierenden im Norden ansprechen, als der komplexen Situation der Länder im Süden gerecht zu werden. Das soll anhand von drei Beispielen illustriert werden:

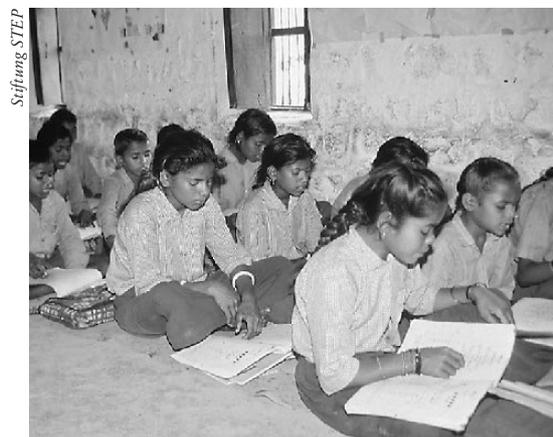
▶ Beispiel Kinderarbeit

Die Forderung nach dem Verbot von Kinderarbeit ist in unseren Breitengraden sehr populär. Nach Ansicht vieler gehören Kinder auf die Schulbank und nicht an einen Webstuhl. Gemäss einer neuen ILO-Studie stehen 246 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren täglich im Arbeitsprozess – vor allem in armen Ländern, aber auch in Europa und den USA! Die meisten der weltweit arbeitenden Kinder sind in Landwirtschaft, Forstwesen, Fischerei und Jagd tätig, nur 8 Prozent in Gewerbe, Handel und Gastgewerbe, nur

7 Prozent in Haushalten und nur 3 Prozent in Baugewerbe und Bergbau. In Entwicklungsländern ist die Kinderarbeit eine direkte Folge der Armut. Kinder müssen zum Überleben ihrer Familien beitragen. Es hilft also wenig (oder verschlimmert die Situation der Kinder sogar), Kinderarbeit zu verbieten, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die wirtschaftliche Lage ihrer Eltern oder Familien dauerhaft verbessert wird.

▶ Beispiel Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit ist eine umstrittene Sozialnorm, die deshalb in vielen Kodizes gar nicht erst enthalten ist. Einige Unternehmen betrachten dieses Recht als politisches und nicht als soziales Anliegen. Nach Ansicht der ILO und vieler NGO ist aber das Recht, sich selber zu organisieren, die Voraussetzung, um überhaupt für eine Verbesserung der eigenen Lebensumstände eintreten zu können. Aber selbst wenn diese Voraussetzung gewährt wird, ist der Einbezug der Betroffenen nicht einfach: Wer für seine Rechte eintreten will, muss diese zuerst kennen. Die Gesetze und Arbeitsrechte müssen also den Arbeitnehmenden zugänglich gemacht, das heisst in



Wer Kinderarbeit zugunsten von Bildung verbietet, muss gleichzeitig für eine dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familien sorgen.



Maya Doetzki, selbständige Kommunikationsberaterin, Witikonstrasse 59a, 8032 Zürich, Telefon 01 422 86 33, doetzki@bluewin.ch



Fastenopfer Luzern

Die Arbeitnehmerinnen in Zulieferbetrieben der Textilindustrie müssen oft die schlechtesten Arbeitsbedingungen hinnehmen. In den Philippinen deckt der Mindestlohn – sofern er überhaupt gewährt wird – den Existenzbedarf nicht.

die lokalen Sprachen übersetzt und adäquat vermittelt werden – in Ländern mit hohen Analphabetenraten genügt ein Papierausdruck nicht. Das ist nicht unbedingt Aufgabe der Unternehmen, sondern der Gewerkschaften oder anderer Gruppen der Zivilgesellschaft. Bei den Unternehmern muss aber die Bereitschaft vorhanden sein, ihnen keine Steine in den Weg zu legen. Das ist in vielen Produktionsbetrieben in Entwicklungsländern nicht der Fall.

► Beispiel Mindestlohn

In den ILO-Kernkonventionen ist der Mindestlohn ausgeklammert. Die Lohnfrage ist jedoch eine überaus wichtige Lebensfrage. Viele Verhaltenskodizes machen deshalb eine Aussage zum Lohn. Sie garantieren beispielsweise den gesetzlichen Mindestlohn. In einigen Ländern ist der Mindestlohn aber zu tief, um davon leben zu können. Die Folge sind unzählige Working Pools. Zudem wird der Mindestlohn oft nicht den steigenden Lebenshaltungskosten angepasst. Auf den Philippinen beispielsweise liegt der Mindestlohnansatz bei 250 Pesos, während die gestiegenen Konsumentenpreise einen Mindestlohnansatz von 327 Pesos rechtfertigen würden. Viele NGO verlangen deshalb,

in die Kodizes statt den Mindestlohn (minimum wage) einen existenzsichernden Lohn (living wage) aufzunehmen.

Wie glaubwürdig sind die Kodizes?

Da viele Verhaltenskodizes noch jung sind, kann über die Auswirkung auf die Arbeitnehmenden noch nicht viel gesagt werden. Genaue Untersuchungen fehlen, aber es gibt Einschätzungen – und die sind nicht gerade ermutigend. Sie zeigen nur wenige Verbesserungen für die Betroffenen. Erzeugen Kodizes keine Fortschritte, bleiben sie Makulatur. Idealerweise sollte ein Kodex messbare und präzise Standards enthalten, die auch überprüft werden können. Und diese Kontrolle sollte möglichst unabhängig sein, um ihrerseits glaubwürdig zu bleiben.

Was die Wirkung und die Glaubwürdigkeit von Sozialstandards betrifft, lässt sich auf Grund der vorangegangenen Überlegungen folgendes Fazit ziehen:

► Die Realisierung von Sozialstandards ist ein komplexes Unterfangen. Das darf und soll gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Ein gutes Informationsmittel sind die Leistungsvergleiche (Ratings), wie sie in den USA

gängige Praxis sind und auch in der Schweiz immer mehr an Boden gewinnen. Ein solches Benchmarking kann sehr differenziert aufzeigen, wo und wie sich eine Firma um Verbesserungen bemüht und wie sie im Vergleich zu allen andern abschneidet.

► Um Leistungen vergleichen zu können, sind klare und überprüfbare Kriterien notwendig. Beschämend ist, wenn ein Kodex nur die gesetzlichen Mindestanforderungen einzuhalten verspricht – das sollte selbstverständlich sein!

► Unternehmen im Norden müssen die in den Kodizes festgelegten Sozialstandards auch von ihren Lieferbetrieben einfordern; nur so stellen sie sich nicht aus der Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden mit Vertragsarbeit oder in Subunternehmen, die gerade in der Textilindustrie oft die schlechtesten Arbeitsbedingungen hinnehmen müssen.

► Da sich Arbeitnehmerrechte stetig weiterentwickeln (müssen), sollten die Betroffenen einbezogen werden. Es ist ein ethisches Gebot, die Arbeitnehmenden oder deren Vertretungen als Verhandlungspartner anzuerkennen. Schliesslich sind sie die Hauptbetroffenen der Massnahmen.

► Kodizes sind nur wirksam, wenn sie einem regelmässigen, unabhängigen Monitoring unterzogen werden. Die Ausgestaltung des externen Monitorings sollte in den Kodizes festgeschrieben sein.

► Bei der Vielfalt von Initiativen drängt sich eine Standardisierung der Kodizes und eine Harmonisierung der Anforderungen auf. Zulieferer im Süden sehen sich heute vielen verschiedenen Forderungen gegenüber, auf die sie kaum vorbereitet sind und die sich teils widersprechen.

Kodizes werden oft (und zuweilen mit Recht) als zu large kritisiert. Sie sind aber dennoch wichtig, denn sie erschliessen neue Wege und machen gute Beispiele publik, die zeigen: Es geht also doch! Wenn die Firmen ihre Versprechen auch umsetzen, selbst bei mangelhaften Inhalten, kann dies das Schicksal von Millionen Männern, Frauen und Kindern markant verbessern. Das geschieht nicht ohne Druck. Und den auszuüben, ist Aufgabe der Zivilgesellschaft. ■

Adressen, Hinweise und Links zum Thema «Nachhaltige Beschaffung»

Ämter, Behörden

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal, Fachstelle umweltorientierte Beschaffung, Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen, Postadresse 3003 Bern, Telefon 031 322 93 49, Fax 031 324 79 78, stobobio@buwal.admin.ch, www.produkte-umwelt.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Telefon 031 325 50 00, Fax 031 325 50 09, info@bbl.admin.ch, www.bbl.admin.ch

Beschaffungskommission des Bundes BKB, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Telefon 031 325 50 03, Fax 031 325 50 09, info@bbl.admin.ch, www.beschaffung.admin.ch

Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes KBOB, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Telefon 031 325 50 63, Fax 031 325 50 05, kbob@bbl-admin.ch, www.kbob.ch

Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung, www.rumba.admin.ch

Organisationen, Forschung

Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung IGÖB, c/o Lorenz Tschudi, Hesligenstrasse 38, 8700 Küsnacht, Telefon 01 910 51 85, info@igoeb.ch, www.igoeb.ch

Schweizerische Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung ÖBU, Obstgartenstrasse 28, 8035 Zürich, Telefon 01 364 37 38, Fax 01 364 37 11, oebuinfo@oebu.ch, www.oebu.ch

Institut für Wirtschaft und Ökologie IWÖ, Universität St. Gallen, Tigerbergstrasse 2, 9000 St. Gallen, Telefon 071 224 25 84, Fax 071 224 27 22, www.iwoe.unisg.ch

Forum öffentliches Beschaffungswesen, Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz BPUK, c/o George Ganz, Gsteigstrasse 52, Postfach 3249, 8049 Zürich, Telefon 01 342 23 00, ganz1@swissonline.ch, www.bpuk.ch

Koordinationsgruppe ökologisch Bauen KÖB, www.koeb.ch

OECD council recommendation on improving the environmental performance of public procurement, webdomino1.oecd.org/horizontal/oecdacts.nsf/linkto/C(2002)3

Gesetze in Internet

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV), www.admin.ch/ch/d/sr/c101.html

Bundesgesetz vom 16. Dezember über die öffentliche Beschaffung (BoeB), www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_1.html

Verordnung vom 11. Dezember 1995 über die öffentliche Beschaffung (VoeB), www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_11.html

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG), www.admin.ch/ch/d/sr/c251.html

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG), www.admin.ch/ch/d/sr/c611_0.html

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM), www.admin.ch/ch/d/sr/c943_02.html

Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit-Beschluss), www.admin.ch/ch/d/sr/c742_104.html

Bundesbeschluss vom 25. Nov. 1994 betreffend die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_2.html

Interkantonale Vereinbarung vom 20. April 2000 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), www.admin.ch/ch/d/sr/172_056_4/

Publikationen

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 27. März 2002. Bezug: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, 3003 Bern, Fax 031 325 50 58, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen, Bestellnummer 812.014.d, Download www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/strategie/index.html

Integrierte Produktpolitik IPP, Grünbuch der EU, europa.eu.int/comm/environment/ipp/

Interpretierende Mitteilung der Europäischen Kommission zum Einbezug ökologischer Kriterien in die Öffentliche Beschaffung, europa.eu.int/comm/environment/gpp/

Pusch-Angebote

Informationsstelle Umwelt- und Soziallabels, mail@labelinfo.ch, www.labelinfo.ch

Auf den Spuren der Grauen Energie – Ihr Alltag unter der Lupe, Broschüre mit praktischen Rechenbeispielen und Tipps für den Alltag, 1999. Anhang mit Tabellen und Grundlagen für eigene Berechnungen, speziell geeignet für Lehrkräfte und Informationsverantwortliche. Die Broschüre ist auch in französischer Sprache erhältlich.

Umwelt- und Soziallabels, Übersicht und Anforderungen, Thema Umwelt Nr. 3/1999.

Öffentliche Beschaffung – umweltgerecht und kostengünstig, Thema Umwelt 2/1998.

Bezug: Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch, Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Telefon 01 267 44 11, Fax 01 267 44 14, mail@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch

Pusch-Service

Sämtliche Internetadressen auf dieser Seite und in diesem Heft sind als Links auf der Homepage von Pusch einprogrammiert und direkt benutzbar: www.umweltschutz.ch, Menüfeld Publikationen → Thema Umwelt → Thema Umwelt 4/2002

Buskonzession an umweltfreundlichsten Betreiber

Der Europäische Gerichtshof hat im September 2002 eine wegweisende Entscheidung zum Europäischen Vergaberecht getroffen: Solange die Grundsätze der Transparenz, Objektivität und Nichtdiskriminierung unberührt bleiben, können Umweltkriterien in der Beschaffung berücksichtigt werden. So kann eine Gemeinde, die ihren Busbetrieb ausschreibt, ökologische Erwägungen in Bezug auf den Wagenpark berücksichtigen. Über den konkreten Fall hinaus hat dieses Urteil Bindungscharakter für alle zukünftigen nationalen Gerichtsentscheide.

von Regula Müller Brunner

Der Stadtrat von Helsinki beschloss am 27. August 1997, den gesamten innerstädtischen Busverkehr öffentlich auszuschreiben. Mit Schreiben vom 1. September 1997 forderte das Beschaffungsamt der Stadt zur Abgabe von Angeboten für den Betrieb des innerstädtischen Busverkehrs auf. Nach dieser Ausschreibung sollte dasjenige Unternehmen den Zuschlag erhalten, das für die Stadt das gesamtwirtschaftlich günstigste Angebot machen würde, wobei drei Kategorien von Kriterien berücksichtigt wurden, nämlich:

- ▶ der für den Betrieb geforderte Gesamtpreis,
- ▶ die Qualität des Wagenparks (Busse),
- ▶ das Qualitäts- und Umweltkonzept des Verkehrsunternehmers.

Der Wirtschaftsausschuss wählte am 12. Februar 1998 die HKL-Bussilikenne (HKL) aus, da diese insgesamt die grösste Punktzahl erzielt hatte. Eine andere Gesellschaft, die Concordia Bus Finland Oy Ab (Concordia), wurde auf den zweiten Platz gesetzt. Sie erhob Nichtigkeitsklage vor dem Wettbewerbsrat. Dabei machte sie unter anderem geltend, dass die Vergabe

von Zusatzpunkten für einen Wagenpark, dessen Stickstoffemissionen und dessen Lärmpegel gewisse gesetzliche Grenzwerte unterschreite, unangemessen und diskriminierend sei. Es seien Zusatzpunkte für mit Erdgas betriebene Busse gewährt worden, die tatsächlich nur die HKL anbieten können.

Der Wettbewerbsrat erkannte dem Auftraggeber das Recht zu, dass er bestimmen könne, welchen Wagenpark er einsetzen wolle. Er stellte darüber hinaus fest, dass alle Bewerber die Möglichkeit gehabt hätten, erdgasbetriebene Busse zu erwerben. Daher sei der Nachweis nicht erbracht, dass die Concordia durch dieses Kriterium diskriminiert worden sei.

Die Concordia legte daraufhin beim obersten Verwaltungsgericht eine Beschwerde ein mit dem Antrag, die Entscheidung des Wettbewerbsrats für nichtig zu erklären. Das angerufene Gericht beschloss, das Verfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorzulegen.

Städtischer Busverkehr mit ökologischem Wagenpark

Die wichtigste dieser Fragen, die der Europäische Gerichtshof zu prüfen hatte, lautete: Ist das Gemeinschaftsrecht dahin auszulegen, dass eine Gemeinde, die eine Ausschreibung für einen städtischen Busverkehrsdienst veranstaltet, beim Vergleich der Angebote das Umwelt- und Qualitätskonzept der Betreiber mitberücksichtigen darf?

Der Europäische Gerichtshof ist der Auffassung, dass der Auftraggeber – wenn er beschliesst, einen Auftrag an denjenigen Anbieter zu vergeben, der das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat – Umwelt-

Wer ist die VUR?

Die Vereinigung für Umweltrecht VUR ist eine private, nichtkommerzielle Fachorganisation. Sie hat zum Ziel, das Umweltrecht und seine Anwendung zu fördern. Sie organisiert Tagungen, gibt die Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis (URP)» heraus und führt eine Entscheidungssammlung. In «Thema Umwelt» werden jeweils aktuelle Entscheide besprochen, die für die Praktikerinnen und Praktiker in den Gemeinden von Nutzen sind.

Informationen: *Vereinigung für Umweltrecht VUR, Postfach 2430, 8026 Zürich, Telefon 01 241 76 91, Fax 01 241 79 05, mail@vur-ade.ch, www.vur-ade.ch*

schutzkriterien berücksichtigen darf, sofern diese Kriterien

- ▶ mit dem Gegenstand des Auftrags zusammenhängen,
- ▶ dem Auftraggeber keine unbeschränkte Entscheidungsfreiheit einräumen,
- ▶ ausdrücklich im Leistungsverzeichnis oder in der Bekanntmachung des Auftrags genannt sind,
- ▶ alle wesentlichen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Der Gerichtshof ist ausserdem der Ansicht, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Berücksichtigung von Umweltschutzkriterien nicht allein deshalb entgegensteht, weil das ausgewählte Verkehrsunternehmen zu den wenigen Unternehmen zählt, die in der Lage sind, einen Wagenpark anzubieten, der diesen Kriterien entspricht. Anspruchsvolle Umweltschutzkriterien, die über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, dürfen bei der wettbewerblichen Vergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden, auch wenn nur wenige Verkehrsunternehmen diese Umweltkriterien erfüllen können.

Nähere Angaben zum besprochenen Fall: Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17. September 2002 in der Rechtssache C-513/99, Concordia Bus Finland Oy Ab/Helsingin kaupunki/HKL-Bussilikenne. Hinweis und Link zum Volltext unter www.vur-ade.ch, Rubrik Neuigkeiten.



Erdgas, Zürich

Die ökologischen Vorteile von erdgasbetriebenen Bussen dürfen bei der Konzessionsvergabe berücksichtigt werden.



Regula Müller Brunner, juristische Mitarbeiterin, VUR, Postfach 2430, 8026 Zürich, Telefon 01 241 76 91, mail@vur-ade.ch, www.vur-ade.ch

Minergie: zukunftsgerichteter Energiestandard oder Scheinlösung?

Das Bauen und Sanieren nach Minergiestandard setzt sich am Markt allmählich durch. Minergie verspricht mehr Wohnkomfort und bessere Werterhaltung bei tieferem Energieverbrauch. Ist Minergie tatsächlich der zukunftsgerichtete Baustandard, als den er verkauft wird? Rudolf Graf, Minergielabelstelle des Kantons Zürich, ist vom pragmatischen Ansatz mit grosser Breitenwirkung überzeugt. WWF-Vertreter Stefan Haas propagiert den verschärften Minergie-P-Standard, mit welchem der Energieverbrauch noch weiter reduziert werden kann. Technokratische Scheinlösungen sind die beiden Standards hingegen in den Augen von Architekt Andrea Rüedi: Er setzt ganz auf Bau- und Solarbiologie und Solarbau.

Minergie – der überzeugende Schweizer Baustandard



Rudolf Graf, Minergielabelstelle, Zürich

Die Qualitätsmarke Minergie steht für mehr Wohn- und Arbeitskomfort bei tieferem Energieverbrauch. Eine Kombination, die in der Schweiz immer mehr Bauherrschaften und Investoren zu überzeugen vermag. Insbesondere das grosse Engagement von Bund und Kantonen hat dem Minergie-Konzept breite Akzeptanz verschafft. Minergie ist zu dem zukunftsweisenden Baustandard der Schweiz geworden. Als einziger markenrechtlich geschützter Baustandard setzt Minergie neue Massstäbe (www.minergie.ch). Nutzerinnen und Nutzer von Minergie-Häusern profitieren von einem angenehm ausgeglichenen Raumklima, das insbesondere durch die kontinuierliche Zufuhr von Frischluft entsteht. Und weil man dazu die Fenster nicht mehr zu öffnen braucht, bleibt auch der Lärm draussen – rund um die Uhr.

Rudolf Graf, Awel, Labelstelle Minergie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, Telefon 043 259 43 52, rudolf.graf@bd.zh.ch, www.awel.zh.ch

Eine Reihe von unterschiedlichen Massnahmen trägt dazu bei, dass ein Gebäude den Minergie-Standard erfüllt. Wichtige Voraussetzungen sind: Ein kompakter Baukörper, gute Fenster mit Wärmeschutzverglasung, verbesserte Wärmedämmung für Wände und Dach, Komfortlüftung, effiziente Wärmeerzeugung und der Einsatz von effizienten Geräten und Leuchten. Erneuerbare Energien wie Sonne, Holz, Erdwärme sowie Abwärme werden bei der Berechnung durch einen Bonus privilegiert. Ein Minergie-Haus braucht noch rund 40 bis 60 Prozent der nichterneuerbaren Energie eines vergleichbaren, herkömmlich gebauten Hauses.

Doch an oberster Stelle steht in jedem Minergie-Haus der Wohn- und Arbeitskomfort für die Benutzerinnen und Benutzer. Die Wahl der Baumaterialien wird bewusst der Bauherrschaft überlassen. So wurden zahlreiche Minergie-Bauten von namhaften Bauökologen nach deren Grundsätzen erstellt. Deren Bewohnerinnen und Bewohner sind mit ihren Häusern sehr zufrieden und fühlen sich wohl darin.

Die Mehrheit der Bauherrschaften schätzt zwar den besseren Wohnkomfort von Minergie-Bauten, hat aber wenig Interesse an ökologischem Bauen. Jedoch allein mit ihrem Entscheid für Minergie leisten sie einen wesentlichen

Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs auf ein nachhaltiges Niveau.

Bei Investoren sehr beliebt

Bauinvestoren schätzen insbesondere die geringen Mehrinvestitionen und die gute Werterhaltung beziehungsweise Wertsteigerung einer Liegenschaft im Minergie-Standard. Darüber hinaus wird durch die Komfortlüftung das Bauschadenrisiko minimiert. Das Minergie-Label gilt heute als zugkräftiges Argument für den Verkauf und die Vermietung von Büro- und Wohnobjekten.

Die Bilanz lässt sich sehen: Bereits sind in der Schweiz über 2000 Bauten mit rund 1,6 Millionen Quadratmetern Energiebezugsfläche Minergie-zertifiziert – etwa die Hälfte Wohnbauten, der Rest vorwiegend Büro- und Schulbauten. Allein im Kanton Zürich sind Ende

Geschäftsstelle Minergie, Bern



Die Minergie-Sanierung des Migros Hauptsitzes in Zürich bedeutet mehr Komfort am Arbeitsplatz bei geringerem Energieverbrauch.

2002 Minergie-Bauten mit über einer Million Quadratmetern zertifiziert. Einzelne Kantone, Firmen und der Bund haben sich zudem inzwischen darauf verpflichtet, in Zukunft ihre Bauten grundsätzlich nach Minergie-Standard zu realisieren.

Minergie-P als Herausforderung

Da der Passivhaus-Standard nicht geschützt und mit Schweizer Baunormen nicht direkt umsetzbar ist, hat der Verein Minergie den geschützten Standard Minergie-P geschaffen. Dieser soll Ener-

giefreake die Möglichkeit bieten, den Passivhausstandard nach Schweizer Normen zu realisieren und bei der Minergie-P-Labelstelle in Horw prüfen und zertifizieren zu lassen (minergie-p@minergie.ch). Minergie-P gilt als Herausforderung für Bauherrschaften, die gewisse Risiken bei neuen Konstruktionen in Kauf nehmen und zu erheblichen Mehrinvestitionen bereit sind. Mit Minergie-P verringert sich der Energieverbrauch eines Gebäudes gegenüber dem Minergie-Standard nochmals um rund ein Drittel von höchstens 42 kWh/m² auf höchstens 30 kWh/m².

materialien macht. Minergie ist ein Energiestandard und verlangt unter anderem bessere Dämmwerte und eine kontrollierte Komfortlüftung. Die Bedingungen für das jeweils installierte Heizsystem sind noch zu wenig wegweisend. So wird Strom bei der Berechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern heute zu stark bevorzugt. Bei den meisten Minergiehäusern dient eine Wärmepumpe als Heizung. Ein erhöhter Stromverbrauch ist damit garantiert. Der WWF hält es aus Umweltsicht für wünschenswert, dass der Minergiestandard künftig stärker Holz- und Solarwärme fördert. Denn nur so trägt der Standard zu einer starken Entlastung der Umwelt bei. Die Qualitäten von Solarstrom sind unbestritten und Holz ist praktisch CO₂-neutral. Ein grösserer Strombedarf hingegen führt unweigerlich zu einer erhöhten Produktion. Dadurch nimmt in Zukunft die Gefahr des Imports von dreckigem und klimabelastendem Kohle- oder Atomstrom zu.

Minergie ist gut, aber nicht gut genug



Stefan Haas,
Konsum und Lebensstil,
WWF Schweiz

El Niño, Flutkatastrophen, schmelzende Gletscher – die Zeichen dafür, dass das globale Klima bedroht ist, mehrer sich. Der Klimaschutz steht beim WWF zuoberst auf der Traktandenliste. Um das Klima zu schonen, muss der CO₂-Ausstoss dringend eingedämmt werden. Immerhin setzte das internationale Kyoto-Protokoll ein erstes wichtiges Signal zur Reduktion von CO₂. In diesem Rahmen verpflichtete sich die Schweiz, den CO₂-Ausstoss bei den Brennstoffen bis ins Jahr 2010 im Vergleich zu 1990 um fünfzehn Prozent zu reduzieren.

In der Schweiz wird die Hälfte der gesamthaft verkauften Energie für Gebäudewärme verwendet. Hier liegt also ein beachtliches Verbesserungspotenzial. Doch was wurde bis heute im Gebäudebereich unternommen? Der Bund setzt nach wie vor auf freiwillige Massnahmen seitens der Wirtschaft. Das genügt nicht. Bei den Gebäuden kommt die Umsetzung nur schleppend voran. Wen erstaunt – spüren doch die Immobilienbesitzer weder rechtlichen noch finanziellen Druck. Die Auswirkungen des CO₂-Gesetzes auf die Immobilien-

branche werden voraussichtlich gering sein, da die CO₂-Abgabe voll auf die Mieterinnen und Mieter überwältzt werden kann. Deshalb sind gesetzliche Leitplanken dringend notwendig, wenn Nachhaltigkeit in dieser Branche nicht zur Worthülse verkommen soll.

Griffige Energiestandards sind ein wichtiges Mittel, Bauherren und Investoren zu animieren, zusätzliche energetische Massnahmen wie beispielsweise eine bessere Dämmung oder Solaranlagen umzusetzen. Intelligente kantonale Energievorschriften oder Standards könnten zudem den Verbrauch von nichterneuerbaren Energieträgern massiv senken und mithelfen, das CO₂-Ziel zu erreichen.

Leistet der Minergiestandard einen Beitrag zum Klimaziel?

In der Schweiz ist der Minergiestandard bisher der bekannteste Standard. Doch erreichen wir mit Minergie das CO₂-Ziel? Jein. Gemäss Aussage des Programms Energie Schweiz müssten sämtliche Neu- und Umbauten im Minergie-Standard realisiert werden, damit das CO₂-Brennstoffziel im Gebäudebereich wenigstens knapp erreicht würde. Das bedingt jedoch, dass sämtliche Kantone Minergie als verbindlichen Standard einführen. Das ist Zukunftsmusik.

Zudem muss man sich bewusst sein, dass Minergie keine Aussagen zu umwelt- und gesundheitsbelasteten Bau-

Der innovative Standard heisst Minergie P

Mit den verschärften gesetzlichen Energievorschriften einzelner Kantone, die in die Nähe des Minergie-Standards kommen, werden bereits heute 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung erreicht. Dennoch: Eine weitere Verschärfung des Minergie-Standards ist notwendig. Minergie hat dies erkannt und neu auch den stark verschärften Minergie-P-Standard als Pendant zum deutschen Passivhausstandard auf dem schweizerischen Markt lanciert. Klar ist, dass der neue Minergie-P-Standard das CO₂-Ziel am besten abdeckt. Denn nur mit einer wärmetechnisch hervorragend gedämmten Gebäudehülle kann man diesen Standard erreichen. Die noch notwendige Heizleistung ist für das CO₂ nicht mehr entscheidend.

Energiesparsame Gebäude können zum Schutz des Klimas beitragen. Das Minergie-Konzept ist ein Schritt in die richtige Richtung, kann aber noch deutlich verbessert werden. Damit die Schweiz das Kyotoprotokoll erfüllen

Stefan Haas, WWF Schweiz, Hohlstrasse 110,
Postfach, 8010 Zürich, Telefon 01 297 22 83,
stefan.haas@wwf.ch, www.wwf.ch

kann, ist es höchste Zeit, dass alle Kantone den Minergie-Standard als gesetzliche Vorschrift erlassen. Minergie-P

wird dann die Rolle als energetischer Pionierstandard für innovative Bauherren und Investoren übernehmen.

liches System verstehen lernt und Materialien wählt, deren Wärmeaufnahme- und -speicherfähigkeit die gestellten Anforderungen erfüllen. Ein günstiges Verhältnis von Volumen zu Oberfläche, eine diffusionsoffene Wärmedämmung, genügend innere Speichermasse sowie ein optimaler Lichteinfall sorgen für den gewünschten Gewinn an Sonnenenergie.

Baubiologische Materialien und Techniken halten auch dem Vergleich der grauen Energie stand: So steckt beispielsweise in einer Holz-/Beton-Verbunddecke 3- bis 4-mal weniger graue Energie als in einer heute üblichen Stahlbetondecke. Wer anstelle des üblichen Backsteinmauerwerks Kalksandstein einsetzt, erhält für geringe Mehrkosten einen besseren Wärmespeicher und verbraucht rund 2,5-mal weniger graue Energie.

Mit praktisch gleichviel Aufwand an Geld lassen sich auf diese Weise Gebäude realisieren, die nicht nur die Hälfte, sondern nur einen Bruchteil der Energie konventioneller Bauten verbrauchen. Ein aktuelles Beispiel: Mit der Überbauung Terra Nova haben die Basler Versicherungen nach den Prinzipien der Baubiologie und des Direktgewinnhauses lichtdurchflutete, wohlig warme und energiesparende Wohnungen realisiert. Im Vergleich zum konventionellen Bauen steckt in Terra Nova rund 3-mal weniger graue Energie und der Bedarf an Verbrauchsenergie ist 13-mal tiefer – weit unter dem Standard von Minergie oder Minergie P! ■

Die Alternative: Bauen mit der Sonne



Andrea Rüedi,
Architekt, Energie-
ingenieur und
Baubiologe, Chur

Das Positive vorweg: Minergie ist ein volkstümlicher Baustandard, der es jedem Architekten ermöglicht, energiesparend zu bauen – auch wenn ihm die Fachkenntnisse über Ökologie und Energie grundsätzlich fehlen. Minergie erlaubt es zumindest, den Energieverbrauch gegenüber einem konventionellen Gebäude um die Hälfte zu senken.

Doch Minergie klammert ökologische, baubiologische und gesundheitliche Aspekte gänzlich aus. So ist es beispielsweise möglich, mit Minergie eine völlig wertlose Bausubstanz zu erstellen und diese in einem dampfdichten Kunststoffschaum zu ersticken. Im Gebäudeinnern werden bedenkenlos schadstoffhaltige Materialien eingesetzt, da die giftigen Dämpfe dank Komfortlüftung laufend nach aussen getragen werden. Auch die graue Energie (Erstellungsgenergie), die in den eingesetzten Materialien und Bauweisen steckt, wird ausser Acht gelassen. Die Logik des konventionellen Bauens und Planens bleibt mit Minergie und auch mit Minergie P dieselbe wie beim konventionellen Bauen. Es wird lediglich versucht, mit mehr Technik und mehr Wärmedämmung den Energieverlust zu drosseln.

Ein Gebäude nach Minergiestandard lässt sich mit dem Hybridauto vergleichen: Dieses benötigt nur noch halb so viel Treibstoff, hat eine bessere Schadstoffbilanz, ist aber immer noch gleich schwer und verbraucht praktisch gleich-

viel Ressourcen wie andere Autos auch. Das Hybridauto ist keine Lösung für unser Verkehrsproblem. Ebenso wenig ist Minergie die Lösung für zukunftsgerichtetes Bauen.

Das baubiologische Direktgewinnhaus

Aus Sicht der Baubiologie und des Solarbaus ist ein Haus nicht einfach in erster Linie eine Gebäudehülle. Es ist ein Organismus, der ganzheitlich betrachtet werden muss. Zu den Kriterien einer ansprechenden Architektur gehören sorgfältig ausgewählte, möglichst baubiologische Materialien. Diese tragen wesentlich zum psychischen und physischen Wohlbefinden der Bewohner bei. Sie sind schadstoffarm und atmungsaktiv. Sie sorgen für eine optimale Feuchtigkeits- und Geruchsreglierung und somit für ein optimales Raumklima – auch ohne Lüftungsanlage.

Ein Direktgewinnhaus nimmt die Energie der Sonne, die im Überfluss vorhanden ist, direkt durch die Fenster auf und speichert sie. Das setzt voraus, dass man nicht nur die Hülle, sondern auch das Gebäudeinnere als physika-

Andrea Rüedi, Chur



Die Niedrigenergie-Überbauung Terra Nova in Stäfa zeichnet sich aus durch viel Licht, direkte Nutzung der Sonnenenergie und natürliche Baumaterialien.

Aktionen

Urwaldfreundliche Gemeinde

Zehn Jahre nach Rio fordern der Bruno-Manser-Fonds und Greenpeace von den Schweizer Gemeinden konkrete lokale Massnahmen für den globalen Urwaldschutz im Rahmen der Lokalen Agenda 21. Aus diesem Grund rufen die beiden Organisationen die Aktion «Urwaldfreundliche Gemeinde» aus. «Urwaldfreundlich» bezeichnet konkretes, lokales Handeln in der Schweiz für den dringend notwendigen Schutz der letzten grossen Urwaldgebiete. Eine urwaldfreundliche Gemeinde verzichtet deshalb bei öffentlichen Bauten und bei der Beschaffung auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau. Sie verwendet stattdessen FSC-zertifiziertes Holz, Holz aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland. Zudem setzt sie in der Verwaltung wenn immer möglich Recyclingpapier ein und bemüht sich um eine generelle Senkung des Papierverbrauchs. Bis heute sind bereits 306 Schweizer Gemeinden und 6 Kantone (AR, AI, BS, SZ, SO, SG) dem Aufruf gefolgt. Weitere Informationen: www.urwaldfreundlich.ch

Aktuell

Oh Tannenbaum ...

Bald schon steht die Weihnachtszeit vor der Tür – und mit ihr die Frage nach dem passenden Christbaum für das Weihnachtsfest. In der Schweiz werden jährlich schätzungsweise 1,5 Millionen Christbäume gekauft. Lediglich 30 Prozent davon werden im Inland produziert, der Rest hat schon Hunderte von Strassenkilometern hinter sich und einiges an Gift abbekommen, bevor er in der warmen Stube steht. Das grosse Geschäft mit Christbäumen aus vornehmlich skandinavischen Monokulturen ist ein ökologischer Unsinn. Der WWF Schweiz unterstützt deshalb auch in diesem Jahr zur Weihnachtszeit den Verkauf von einheimischen FSC-Bäumen. Weihnachtsbäume mit dem FSC-Label sind sinnvoll und ein Geschenk an die Natur. Denn das international anerkannte Ökohlzlabel des FSC (Forest Stewardship Council) steht für eine umweltverträgliche und sozial verantwortungsvolle Waldwirtschaft. In der Schweiz werden bereits 141 000 Hektaren Wald nach den Richtlinien von FSC bewirtschaftet. Tendenz steigend. Die Liste der Schweizer Märkte, wo es FSC-Bäume zu kaufen gibt, findet sich auf www.wwf.ch/weihnachten oder kann bestellt werden beim WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich, Telefon 01 297 21 21, service@wwf.ch.



WWF Schweiz

Durchbruch in der Holzzertifizierung

Das Angebot an zertifiziertem Schweizer Holz aus besonders umweltgerechter Produktion nimmt zu: 21 von insgesamt 500 Forstunternehmen wurden Ende Oktober mit dem FSC- und dem Q-Label ausgezeichnet. Diese Doppelzertifizierung markiert einen Durchbruch, da erstmals eine grössere Zahl von Holzverarbeitungsbetrieben mit beiden Labels ausgezeichnet wurden. Das FSC-Label, welches die Umweltorganisationen bevorzugen, ist das einzige weltweit breit abgestützte Zertifikat für Holz aus umwelt- und sozialverträglicher Waldwirtschaft. Das von den Schweizer Waldeigentümern und Holzverarbeitern entwickelte Q-Label steht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine umweltfreundliche Holzverarbeitung. Es bestätigt zudem die Schweizer Herkunft des Holzes. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal unterstützt die Doppelzertifizierung, da mit ihr die Vorteile der beiden Labelphilosophien ausgenutzt werden können. Kriterien der Labels: www.labelinfo.ch

Tempo-30-Zonen? Ein Kinderspiel!

Mit der Änderung der Signalisationsverordnung können seit dem 1. Januar 2002 Zonen mit Tempobeschränkungen einfacher eingeführt werden – ein Erfolg der VCS-Initiative «Strassen für alle». Der VCS bietet neu auf seiner Homepage Gemeindebehörden, Interessengruppen und Privatpersonen Arbeitshilfen an, wie Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen realisiert werden können. Sie erklären Rechtslage, Vorgehen, allfällige politische Vorstösse, die nötigen Gutachten und die begleitenden Massnahmen. Die Arbeitshilfen sind abrufbar unter: www.verkehrsclub.ch



VCS Schweiz

Publikationen

Schreibzüge durch die Wildnis

Matthias StremLOW, Christian Sidler, Bristol Schriftenreihe Band 8, Verlag Haupt, 2002, 192 Seiten, CHF 38.–, ISBN 3-258-06497-0

Die Autoren untersuchen an zeitgenössischen Texten aus Literatur und Printmedien, wie der Begriff Wildnis wahrgenommen und bewertet wird und was sich daraus über das vielschichtige Verhältnis unserer Gesellschaft und Kultur zur Wildnis sagen lässt. Mit Wildnis werden Hoffnungen einer gelungenen Beziehung zwischen Mensch und Natur verbunden. Gleichzeitig beängstigt dynamische Natur. Künftige Wildnis-Konzepte müssen dieser gesellschaftlich verankerten Ambivalenz Rechnung tragen. Das Buch liefert Orientierungshilfen im Umgang mit diesen kulturell geprägten Vorstellungen.

Ökobilanz von Trinkwasserversorgung und Regenwassernutzung

Eine Schonung der Wasserressourcen durch eine sorgsame und sparsame Nutzung ist immer anzustreben. Um Trinkwasser zu sparen oder um Regenwasser zu nutzen, wurden verschiedene Systeme sowohl für die Toilettenspülung wie auch für das Waschen der Wäsche entwickelt. Mit dem Projekt Cycleaube wurden die Auswirkungen auf die Umwelt dieser Systeme gegenüber der herkömmlichen Trinkwasserversorgung aus dem Netz quantifiziert. Die Studie beleuchtet wichtige Kriterien für die Auswahl des optimalen Versorgungssystems mit Bezug auf die örtlichen Verhältnisse.

Bezug: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal, Dokumentation, 3003 Bern, Telefon 031 324 02 16, docu@buwal.admin.ch, www.buwalshop.ch, Bestellnummer SRU-147-d.

Raumplanung in der Praxis

Die Schweiz ist ein dicht besiedeltes Land. Die Ansprüche an den knappen Boden sind gross und verändern sich laufend. Mit der Raumplanung sollen die verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Ansprüche so aufeinander abgestimmt werden, dass eine räumliche Gesamtordnung entsteht. Eine Sammelmappe mit 17 Falblättern mit konkreten Beispielen aus der ganzen Schweiz leistet einen Beitrag zu einem besseren Verständnis dafür, was Raumplanung konkret bedeutet und welchen Nutzen sie für die Allgemeinheit hat. Es werden verschiedene Projekte wie Stadterneuerung, Verkehrsplanung, grenzüberschreitende regionale Kooperation, Energie und Tourismus angesprochen. Im Brennpunkt stehen sowohl städtische als auch ländliche Gebiete.

Bezug: Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Fred Baumgartner, 3003 Bern, Telefon 031 322 40 54, fred.baumgartner@are.admin.ch, www.aren.admin.ch

Pusch-Veranstaltungen

Tagung, 13. März 2003, Zürich

Wie weiter nach dem Klärschlammverbot?

Der Bund wird voraussichtlich den Einsatz von Klärschlamm als Dünger ab 2003 auf Futter- und Gemüseflächen und ab 2005 für alle weiteren Kulturen verbieten. An der Tagung werden die Konsequenzen für Anlagenbetreiber, Abnehmer und Behörden diskutiert. Entsorger und Experten aus Wissenschaft und Praxis stellen aktuelle Entwicklungen in der Klärschlammbehandlung vor und erläutern Fragen betreffend Verbrennungskapazität und Export. Die Tagung findet in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Entsorgung und Strassenunterhalt Fes/Ored, dem Verband der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen VBSA sowie dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA statt.

Grundlagenkurs Umweltschutz in der Gemeinde,

15. Januar und 12. März 2003, Zug

(Zusatzkurs bei grosser Nachfrage: 25. März und 7. Mai 2003)

Gebäude wirtschaftlich und umweltschonend reinigen

Praktikerinnen und Praktiker wie beispielsweise Hauswarte oder Mitarbeitende von Reinigungsfirmen lernen praxisnah die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile der modernen Gebäudereinigung kennen. Der Kurs findet in Zusammenarbeit mit den Kantonen Schwyz, Uri und Zug statt.

Die Programme mit den detaillierten Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen erscheinen jeweils zwei Monate im Voraus. Sie werden Pusch-Mitgliedern und AbonentInnen automatisch zugestellt und sind auf der Pusch-Website abrufbar (www.umweltschutz.ch).

Weitere Auskünfte: *Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch*, Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Telefon 01 267 44 11, Fax 01 267 44 14, mail@umweltschutz.ch; www.umweltschutz.ch

www.wasser.umweltschutz.ch

Die Uno hat das Jahr 2003 zum internationalen «year of fresh water» proklamiert. Ziel ist es, weltweit das Bewusstsein für eine nachhaltige Nutzung, ein verantwortungsvolles Management und den Schutz des Wassers zu fördern.

Die Ausrichtung des Gewässerschutzes und die Wahrnehmung der Wassernutzung haben sich in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren stark geändert. Pusch will das Uno-Jahr des Wassers dazu nutzen, diese modernen Ansätze in breiten Bevölkerungskreisen besser zu verankern. Damit soll das Verständnis für Massnahmen des Gewässerschutzes gefördert werden. Pusch wird deshalb die publikumswirksamen Tätigkeiten unter das Thema Wasser stellen und lokale Aktionstage ausrufen. Den Dorfbach ökologisch aufwerten und pflegen oder eine Bachputzete organisieren – unzählige sind die Möglichkeiten, etwas für die Gewässer in der Gemeinde zu tun, und zwar zusammen mit der Bevölkerung, den Vereinen und Schulen. Pusch wird dazu geeignete Hilfsmittel (Leitfaden, PR-Materialien) zur Verfügung stellen.

Informationen zu den Pusch-Aktivitäten im Uno-Jahr des Wassers stehen ab Ende Dezember im Internet zur Verfügung.

www.umweltschutz.ch

Die Website von Pusch verschafft Zugang zu den aktuellsten Umweltinformationen. Im «Wegweiser Umwelt» sind über 200 Links auf Organisationen, Behörden, Gesetze, Umweltsites und Angebote zur Umweltbildung zu finden.

Nicht mehr bei Pusch



Margit Huber-Berninger war mit Pusch und deren Vorgängerorganisationen fast zwei Jahrzehnte lang verbunden. Im Juni 2002 hat sie das Rentenalter erreicht. Von Beruf Dolmetscherin und Rechtsanwältin, war sie während je acht Jahren in der Gemeindeexekutive von Wettswil und später im Zürcher Kantonsrat mit Schwerpunkt Umwelt, Verkehr, Planung und Bau politisch tätig. Während 15 Jahren engagierte sie sich in verschiedenen lokalen und nationalen Gremien des Konsumentinnenforums Schweiz. Sie beteiligte sich am Aufbau der Schweizerische Interessengemeinschaft für Abfallverminderung Siga/ASS und war von 1993 bis Ende 1999 deren Geschäftsführerin. Als Vorstandsmitglied hat sie die Geschichte der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Luftthygiene VGL mitbestimmt. Deren Zusammenschluss mit der Siga/ASS zu Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch wurde von ihr massgeblich mitgeprägt. Vielen ist sie zudem bekannt als ehemalige Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz SGU (heute Equiterre). Bei all ihren Tätigkeiten war und ist ihr Hauptanliegen die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Umwelt durch das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Umweltbelastung. Besondere Verdienste erwarb sie als Brückenbildnerin zwischen öffentlichen Stellen, Wirtschaft und Wissenschaft für eine vorsorgliche Abfallwirtschaft. Wir danken Margit Huber-Berninger ganz herzlich für ihre wichtigen Beiträge für unsere Stiftung und für eine nachhaltige Entwicklung der Umwelt. Es freut uns, dass sie trotz Pensionierung Pusch auch in Zukunft mit einigen Mandaten weiter unterstützen wird.



Lore Bühler stiess im Januar 2000 zu Pusch und hat dieses Jahr ebenfalls das Rentenalter erreicht. Nach langen Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit bei der Eawag und bei der Wasserversorgung Zürich, engagierte sich die studierte Limnologin ab 1987 während zehn Jahren im Konsumentinnenforum Schweiz im Bereich Konsum und Umwelt. Sie organisierte Kurse für Multiplikatorinnen, konzipierte die Aus- und Weiterbildung der Beraterinnen, veröffentlichte zahlreiche Beiträge zu Umweltthemen und war Mitglied verschiedener eidgenössischer und europäischer Kommissionen. Ihr fundiertes Wissen und ihre breiten Erfahrungen konnte sie in den vergangenen zweieinhalb Jahren für den Aufbau der Pusch-Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels bestens nutzen. Wir danken Lore Bühler ganz herzlich für Ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Neu bei Pusch



Nadine Ramer hat 2001 ihr Biologiestudium mit Nebenfach Umweltwissenschaften an der Universität Zürich erfolgreich abgeschlossen. Bereits während der Ausbildung erhielt sie Einblick in die Umweltbildung und konnte in den vergangenen Monaten als Praktikantin und Projektmitarbeiterin der Krienser Umwelt- und Naturschutzstelle Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit sammeln. Ihre fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten wird sie künftig für die Mitarbeit bei der Organisation des Abfallunterrichts und für weitere Projekte einsetzen. Herzlich willkommen!

Thema Umwelt 1/2003

Schweizer Klimapolitik

erscheint Ende März 2003

